

EINSCHREIBEN

STAATSANWALTSCHAFT BASEL-STADT

Binningerstrasse 21

CH-4051 Basel

XX 22. Januar 2024

Strafanzeige

Sehr geehrte Frau Staatsanwältin, sehr geehrter Herr Staatsanwalt

In Sachen

Anzeigerstatter und
Privatkläger

gegen

Swiss International Airlines, sowie alle Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Swiss International Airlines, Malzgasse 15, 4052 Basel Schweiz, **in persönlicher privater Haftung**, bestehend insbesondere aus:

Geschäftsleitung:

Chief Executive Officer Dieter Vranckx, von Birr, in Herrliberg, Präsident der Geschäftsleitung

Chief Financial Officer Markus, Georg Binkert, von Zürich, in Erlenbach (ZH), Direktor

Chief Commercial Officer Hr. Tamur Goudarzi Pour

sowie alle weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung gemäss Handelsregisterauszug
<https://bs.chregister.ch/cr-portal/auszug/auszug.xhtml?uid=CHE-105.918.070>

Verwaltungsrat:

- Hr. Reto Francioni, von Zürich, in Brugg, Präsident des Verwaltungsrates
- Hr. André Blattmann, von Buttisholz, in Mont-Vully, Mitglied des Verwaltungsrats
- Hr. Ashwin Bhat, von Opfikon, in Königstein (DE)
- Hr. Doris Russi Schurter
- Hr. Remco, Jan Steenbergen, niederländischer Staatsangehöriger, in Feusisberg

sowie alle weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats gemäss Handelsregisterauszug
<https://bs.chregister.ch/cr-portal/auszug/auszug.xhtml?uid=CHE-105.918.070>

Beschuldigte
betreffend
den dringenden Tatverdacht
in folgenden Offizialdelikten

- der mehrfachen (eventual-)vorsätzlichen Gefährdung des Luftverkehrs, der Menschen an Bord sowie Dritter am Boden. (Art 90^{236bis239} Abs.a) LFG, Art 91²⁴¹ Abs. b) LFG und sowie Art100²⁶⁸ Abs.1 und Abs.4 LFG, schweizerisches Bundesgesetz über die Luftfahrt, Luftfahrtgesetz)

https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1950/471_491_479/de

- der mehrfachen schweren (eventual-) vorsätzlichen, eventualiter fahrlässigen, Körperverletzung (Art. 122 StGB, eventualiter Art. 125 Abs. 1 und Abs. 2 StGB, schweizerisches Strafgesetzbuch)
- Der qualifizierten Körperverletzung mit Gift, einer angeblichen «Impfung» aber tatsächlichen biologischen Waffe. (Art. 123 Ziff. 2 StGB, schweizerisches Strafgesetzbuch)
- der mehrfachen Gefährdung des Lebens (Art. 129 StGB, schweizerisches Strafgesetzbuch)

- der mehrfachen (eventual-)vorsätzlichen, eventualiter fahrlässigen, Gefährdung durch gentechnisch veränderte oder pathogene Organismen (Art. 230bis Abs. 1, eventualiter Abs. 2, StGB, schweizerisches Strafgesetzbuch)
- der Nötigung und Drohung gegenüber ihrem Personal (Art. 180/181 StGB, schweizerisches Strafgesetzbuch)

https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/54/757_781_799/de

- Missachtung und Verstoss gegen die Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft, Verletzung der Menschenwürde durch Impfwang (Art.7 BV), der Rechtsgleichheit durch Diskriminierung der Ungeimpften (Art.8 BV), der körperlichen Unversehrtheit durch wirkungslose, giftige, nicht klinisch getesteten, experimentellen Lipid mRNA-«Impfstoffe» (Art.10 BV), Schutz vor Eingriffen und Missbrauch der Gentechnologie (experimentelle mRNA) am Menschen (Art. 119 und Art. 120 BV, Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft)

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de>

- Verstoss gegen alle 10 Punkte des Nürnberger Kodex von 1947, ohne freiwillige schriftliche Zustimmung (informed consent), unbeeinflusst durch Betrug, List, Nötigung oder irgendeine andere Form der Überredung oder des Zwangs

https://de.wikipedia.org/wiki/Nürnberger_Kodex

- Verstoss gegen Art. 7 sowie Art. 4 Abs. 1 und 2 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (SR 0.103.2), dass niemand ohne seine freiwillige Zustimmung medizinischen oder wissenschaftlichen Versuchen unterworfen und schon gar nicht gezwungen werden darf – auch nicht im Falle eines öffentlichen Notstands.

https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/1993/750_750_750/20220509/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-1993-750_750_750-20220509-de-pdf-a.pdf

unterbreite ich Ihnen nachfolgende
Strafanzeige
unter Stellung der folgenden Anträge

Anträge

1. Es sei gegen die Beanzeigten eine Strafuntersuchung zu eröffnen. Eventualiter sei betreffend den Beanzeigten vorab das Ermächtigungsverfahren einzuleiten, wobei dringliche sichernde Massnahmen unverzüglich zu treffen seien.
2. Es sei das betriebliche Impfblogatorium für das gesamte fliegende Personal und für Neuanstellungen, umgehend offiziell und unwiderruflich aufzuheben. Ferner seien die gefährlichen «mRNA-Gen-/Impfstoffe» sofort vom Markt zu nehmen.
3. Es sei eine zusätzliche fliegerärztliche Untersuchung auf Kosten des Unternehmens und des BAZL für das geimpfte fliegende Personal durchzuführen, deren Immunsystem und auf mögliche Blutverklumpungen in deren Gefässe (Dedimere, Thrombozyten, HB+HK Wert, T-Lymphozyten, Immunstatus (T-Zellenphorese), inklusive IGG und IGM Antikörper Status), sowie auf VITT vaxininduziertes immunthrombotische Thromobzytopenie, instabile Gefässdissektionen und auf Herz-Kreislaufprobleme insbesondere Myokarditis, Perikarditis und Trombosen anzuordnen, um die Gefahr eines Herz-, Kreislaufinfarktes sowie Hirnschlages ausschliessen zu können.
4. Die Strafuntersuchung sei auf allfällige weitere Tatbeteiligte Fluggesellschaften, Edelweiss und Lufthansa, so wie Swiss Medical Services, Vertrauensärzte und Medical Service des Bundesamts für Zivilluftfahrt, involvierte impfende Ärzte, (wie u.a. Christoph Berger, Chef der eidgenössischen Kommission für Impffragen, Chef Kantonsärzte, Bundesamt für Gesundheit, Swiss Medic) auszudehnen.
5. Es seien die für die Sachverhaltsfeststellung erforderlichen Zwangsmassnahmen anzuordnen und die der Sachverhaltsfeststellung dienlichen Dokumente, Dossiers, E-Mailschreiben, internen Notizen, Gesprächsprotokolle, elektronisch gespeicherte Datenträger, PC, Laptops, I-pads und Telefone etc. zu beschlagnahmen.
6. Insbesondere seien die intern sowie extern rapportierten Fälle über das Meldesystem der Swiss von medizinischen Vorfällen im Flugbetrieb an Bord von Luftfahrzeugen, sowie wiederkehrenden Krankmeldungen des geimpften Flugpersonals sicher zu stellen und zu beschlagnahmen.
7. Zwecks Sachverhaltsfeststellung seien insbesondere sämtliche internen Anweisungen betreffend Corona Impfung, Zwang und Obligatorium an das fliegende Personal zu beschlagnahmen.
8. Allfällige Opfereinvernahmen und Zeugen seien in Anbetracht der gesundheitlichen Probleme der Opfer mittels einmaliger Videokonferenz unter Wahrung der Teilnahmerechte der beschuldigten Personen durchzuführen.

9. Es seien die Teilnahmerechte des Privatklägers bei sämtlichen Untersuchungen zu wahren.
10. Es seien die Beschuldigten angemessen zu bestrafen.
11. Alles unter Kosten- und Entschädigungsfolgen zu Lasten der Beschuldigten.

«Executive Summary»

Die Swiss International Airlines hielt seit Einführung im Januar 2021, mit gefährlichen und schädlichen experimentellen Covid Geninjektionen, genannt «Impfung», das betriebliche Obligatorium für Flugpersonal zu deren Einnahme bis zum heutigen Tag, unter einem repressiven Regime, aufrecht und ignorierte laufend vorsätzlich alle vorliegenden, öffentlich zugänglichen, verfügbaren Fakten, die normalerweise ein Umdenken hätte veranlassen sollen. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Swiss, machte sich durch bewusste Ignoranz der folgenden Fakten durch Gefährdung der Sicherheit der Luftfahrt, von Leib und Leben, sowie schwerer Körperverletzung strafrechtlich schuldig. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Swiss ignorierten bewusst,

dass bei Comirnaty allein bis Februar 2021 – also innert weniger Monate – ganze 42'086 Nebenwirkungen und 1'200 Todesfälle gemeldet worden waren,

dass gemäss den weltweiten Nebenwirkungsmeldungen bis Juni 2021 der Alarmwert von 50 Todesfällen um das über 150-Fache überschritten war,

dass Pfizer/BioNTech Ende August 2021 einen alarmierenden Zwischenbericht («PSUR») vorgelegt hatte, wonach in den klinischen Studien 46 Fälle tödlich und in der sogenannten «Postmarketingphase» 5'115 Fälle (1.6%) tödlich geendet hatten,

dass nur schon in den USA und der EU über 2'000 Früh- und Totgeburten nach mRNA-Injektionen gemeldet worden waren,

dass bei den mRNA-«Impfstoffen» (Comirnaty und Spikevax) im Vergleich zu den Grippe-Impfstoffen pro Million verabreichter Dosen per Ende 2021, das 68-Fache an Meldungen zu schweren Nebenwirkungen und das 20-Fache an Todesfallmeldungen eingegangen war,

dass weltweit (Schweiz, EU, USA) bis Mai 2021 zu allen COVID-«Impfstoffen» bereits fast vier Millionen Nebenwirkungen gemeldet worden waren, wobei allein auf Comirnaty und Spikevax über 1.7 Millionen Nebenwirkungen entfielen - davon 473'128 schwere Nebenwirkungen und 20'381 Todesfälle, womit der Alarmwert von 50 Todesfällen zum damaligen Zeitpunkt weltweit um das über 400-Fache überschritten war,

dass bis Mai 2022 allein in der EU und den USA bereits 2'177 Totgeburten nach Injektion von Comirnaty und 810 Totgeburten nach Injektion von Spikevax – Underreporting nicht eingerechnet – gemeldet worden waren, wobei die Hersteller auch 2022 immer noch unumwunden einräumten, dass – mangels entsprechender Studien- «das Sicherheitsprofil des Impfstoffs bei schwangeren oder stillenden Frauen nicht bekannt» sei.

dass im Rahmen mehrerer Obduktionen im Jahr 2022 ein wichtiger Nachweis der tödlichen Wirkungsweise des Spike-Proteins erbracht worden war, wonach die durch mRNA hervorgerufene Spike-Protein-Produktion als kausale Ursache für Gefässläsionen und eine hierdurch erlittene (tödliche) Myokarditis erscheint.

Diese Alarmsignale nahm die Swiss nicht zum Anlass, den beschrittenen Weg ernsthaft zu hinterfragen und überprüfen zu lassen.

Statt nun endlich innezuhalten und eine eingehende Analyse des getroffenen Fehlentscheides durch den internen Flugmedizinischen Dienst des BAZL und der Swiss vorzunehmen, hielt die Swiss auch im Jahr 2022 bis und mit 2024 die Impfpflicht für ihr Flugpersonal aufrecht, drohte schon früh nicht Impfwilligen mit Entlassungen und kündigte diesen letztlich, obwohl zusätzlich zu allen vorherigen risiko- und rechtserheblichen Tatsachen bekannt waren, dass sich mit V-AIDS eine längst vermutete und seit 2022 nun vermehrt festgestellte schwere Nebenwirkung bemerkbar gemacht hat, welche eine Schädigung des Immunsystems zur Folge hat, was nicht nur zum gehäuften Auftreten von Autoimmunerkrankungen und Krebs, sondern vor allem auch zum vermehrten Auftreten von Infektionskrankheiten führen kann.

Bis zum 1. März 2022 sind mindestens 128 «peer reviewte» Publikationen zu Herzproblemen, 223 «peer reviewte» Publikationen zu lebensbedrohlichen Gerinnungsstörungen (Thrombosen etc.) und 7 «peer reviewte» Publikationen zu möglichen Todesfällen infolge der COVID-«Impfungen» erschienen.

Trotz all dieser Fakten, hält die Geschäftsleitung der Swiss an der verpflichtenden widerrechtlichen COVID- Impfpflicht auch im Jahre 2022 bis und mit 2024 für das gesamte fliegende Personal hartnäckig fest, obschon dies nur noch für wenige Crews auf Langstreckenflügen nach China erforderlich ist und obschon es die «allgemeine Lage» seit Februar 2022 offiziell nicht mehr erfordert und die meisten Airlines ihre Impfpflicht anfangs 2022, wegen den möglichen grossen gesundheitlichen Risiken, sofort aufgehoben hatten.

Damit geht die Swiss ein erhebliches latentes, systemisches, gesundheitliches Risiko für ihr fliegendes Personal, sowie den Luftverkehr ein und handelt aus diesem Grunde vorsätzlich, grobfahrlässig und kriminell. Ein schwerer medizinischer Vorfall mit im schlimmsten Fall katastrophalen Konsequenzen ist im Flugbetrieb durch getherapierte Piloten damit auf jedem Flug latent vorhanden. Die Swiss geht dieses Risiko, aus vor allem wirtschaftlichen und scheinbaren kostenverursachenden, organisatorischen Überlegungen, mit gefährlicher Grobfahrlässigkeit, Absicht und Mutwilligkeit ein.

Eine Impfpflicht wäre allenfalls nur dadurch gerechtfertigt, wenn die Impfstoffe ordentlich zugelassen worden wären, garantiert keine für Piloten beeinträchtigenden Nebenwirkungen mehr verursachen würden, diese für die Luftfahrt geprüft, sowie überprüft durch den flugmedizinischen Dienst des BAZL und der Swiss wären und eine noch niemals zuvor existierende Bedrohung (durch SARS-CoV-2) damit abgewendet hätte werden können, die das mit den mRNA- «Impfstoffen» einhergehende Risiko aufzuwiegen vermöchte. Dies ist und war offenkundig auf ganzer Linie nicht und war niemals der Fall gewesen. **Es besteht und bestand mit «COVID-19» nie eine «lebensbedrohliche oder invalidisierende» Krankheit.**

Die aber mit der Impfung nun verbundenen möglichen Beeinträchtigungen für Piloten auf kurz-, mittel- und langfristiger Basis, stellen ein im Flugbetrieb ein nicht zu vereinbarendes latentes unberechenbares Risiko für die Luftfahrt, die Passagiere an Bord, sowie Dritter am Boden dar.

Mit ihrem vorsätzlich, grob, sorgfaltswidrigen Verhalten der internen Impfpflicht, haben die Verantwortlichen der Swiss, bereits eine über die angebliche Bedrohung durch SARS-CoV-2, weit hinausgehende Schädigung der Gesundheit ihres Flugpersonals und eine Gefährdung der Flugsicherheit und Luftfahrt mutwillig und grobfahrlässig in Kauf genommen.

Dieses geplante – sich ausschliesslich auf Notrecht der Schweizer Regierung stützende – Vorgehen der Swiss, verstösst nicht nur gegen die geltende Schutz- und Sorgfaltspflicht des Arbeitsgebers gegenüber ihrem Personal und gegen heilmittelrechtliche Grundsätze, sondern auch gegen die US- und schweizerische Verfassung und gegen zwingendes Völkerrecht: So darf nach Art. 7 sowie Art. 4 Abs. 1 und 2 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (SR 0.103.2) niemand ohne seine freiwillige Zustimmung medizinischen oder wissenschaftlichen Versuchen unterworfen und schon gar nicht gezwungen werden – auch nicht im Falle eines öffentlichen Notstands.

https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/1993/750_750_750/20220509/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-1993-750_750_750-20220509-de-pdf-a.pdf

Inzwischen ist durch unzählige Tatsachenberichte klar, wie viele Menschen unter Nachwirkungen der Impfung leiden. Die meisten von Ihnen gehören nicht zur Corona-Risikogruppe und hätten sich die Probleme sparen können, wären sie nicht offensiv zur Impfung gedrängt und im Falle des fliegenden Personals der Swiss unter Androhung von arbeitsrechtlichen Konsequenzen sogar zur Impfung genötigt worden.

Es gibt bis heute keine einzige Studie, die wirklich beweist, dass schwere Erkrankungen oder der Tod durch die Impfung verhindert werden und dass es jemals ein positives Nutzen-Risiko Verhältnis gab. Das bleibt eine blosser unbewiesene Behauptung der Pharmaproduzenten, der Politik und der Behördenvertreter.

Das Swiss Flug Personal wurde und wird gegenwärtig demnach immer noch unter falschen Argumenten der betrieblichen Notwendigkeit, wegen der personellen Planung des Streckennetzes und unter arglistiger Täuschung durch beliebige Mittel der Kommunikation und unter Vorspiegelung falscher Tatsachen von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat der Swiss zur C-Impfung gedrängt und gezwungen.

Seit Juli 2022 gibt es keine einzige Destination mehr auf dem Streckennetz der Swiss, welches eine Vollständige Impfung verlangt, womit das Argument der betrieblichen Notwendigkeit wegfällt. Trotzdem hält die Swiss in diskriminierender Weise an der personellen Impfpflicht fest und gefährdet damit massiv die Gesundheit des Flugpersonals und der Flugsicherheit.

Auf Grund der besonderen Anforderungen an die Sicherheit des Luftverkehrs, hat die überragende Bedeutung der Sicherheit darin stets Vorrang, vor allen anderen Aspekten,

weshalb alle Risiken auszuschliessen sind, die die Sicherheit und Operation der Luftfahrt gefährden könnten. Wenn wie bei Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs, hochrangige Güter wie das Leben und die Gesundheit zahlreicher Menschen gefährdet werden, kann sogar bereits bei geringer Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Schadens dazu führen, ein solches Risiko nicht eingehen zu dürfen. Daher sind strenge Massstäbe anzulegen und die Zuverlässigkeit ist schon bei relativ geringen Zweifeln zu verneinen. Was für die charakterliche Zuverlässigkeit gilt, muss erst recht für die gesundheitliche körperliche Zuverlässigkeit und Aufrechterhaltung grundlegender körperlicher Funktionen für die Erhaltung der spezifischen Flugtüchtigkeit in der Fliegerei gelten.

Zur Flugsicherheit gehört auch die Regelung und Zulassung von Medikamenten, zu denen nach dem Arzneimittelgesetz auch Vakzine gehören. Ein Missbrauch liegt vor, wenn keine luftsicherheitsrechtliche Überprüfung stattgefunden hat und für die Vakzine nicht ausgeschlossen werden kann, dass schwere gesundheitliche Beeinträchtigungen zur Fluguntauglichkeit des fliegenden Personals führen, welche sicherheitsrelevante Tätigkeiten in der Luftfahrt ausüben.

Die «Impfung» ist klar ein genetisches Experiment direkt am Menschen ohne seriöses Zulassungsverfahren der Swissmedic und wie sich seit 18. Oktober 2023 herausgestellt hat, ebenfalls der **Europäischen Medicine Agency EMA** als oberste Zulassungsbehörde in Europa. **Solche genetischen Experimente sind gemäss Nürnbergerkodex seit 1946 verboten und verstossen gegen sämtliche 10 Punkte.**

Die mRNA-«Impfstoffe» enthalten neue, noch nicht erprobte und am Menschen zuvor noch nie zugelassene Inhaltsstoffe: die toxischen Lipidnanopartikel. Diese sind potentiell krebserzeugend, entzündungsfördernd, gefässschädigend, erzeugen thrombotische Wirkung sowie fördern Krebs, Tumore, Organ- und Nervenschäden. Diese können potentiell die Fruchtbarkeit beeinträchtigen und das Kind im Mutterleib schädigen. Leider bestätigt eines der jüngsten von der FDA veröffentlichten Dokumente, hier zum nachlesen: https://phmp.org/wp-content/uploads/2023/02/125742_S1_M4_4.2.1-vr-vtr-10741.pdf

die Verwendung von giftigem Graphenoxid im Herstellungsprozess des Impfstoffs Covid-19 von Pfizer <https://is.gd/vpd1wa>
<https://expose-news.com/2023/07/14/fda-graphene-covid-vaccine/>

In einigen Impfstoffchargen wurde mehrfach nachgewiesene schwerste Verunreinigungen der Impfstoffchargen mit Plasmid-DNA, nämlich dem Simian Virus 40 (SV40), das bekanntermaßen Krebs verursacht, entdeckt. Sie sind klein, wendig und leicht zu manipulieren. SV40 ist ein bekanntermaßen krebserzeugender DNA-Abschnitt. Impfungen durch SV40 fördern Krebs und hemmen unsere Fähigkeit Krebs zu bekämpfen, indem sie das Tumorsuppressorsystem unterdrücken.

Wir haben es vorliegend mit einem Verbrechen mit der grössten durch Arzneimittel verursachten Gefährdung und bereits eingetretenen Verletzung der menschlichen Gesundheit zu tun, welche es in der Schweiz und weltweit jemals gegeben hat:

Die Verabreichung mittels Injektion der weitgehend wirkungslosen, giftigen, nicht klinisch getesteten, experimentellen, genverändernden Biowaffen Lipid mRNA-«Impfstoffe» mit Graphenoxid und anderen Giftstoffen, sowie Nanopartikeln, stellen eine weitaus grössere

Gefahr dar als der Erreger SARS-CoV-2, vor welchem diese «Impfstoffe» angeblich schützen sollen und nun weltweit über 17 Millionen Tote gefordert haben.

<https://expose-news.com/2023/09/23/17-million-killed-by-covid-injections-so-far>

Das alles geschah in einer Zeit, in der es nicht erlaubt war, Gain of Function und Dual-use-Forschung zu betreiben, weil es ein Moratorium dagegen gab. Es wurde vertuscht und gelogen und ein Erkältungs-Coronavirus zur Waffe gemacht, das es schon seit tausenden von Jahren gibt. Das Erkältungs-Coronavirus wurde mit einem HIV-Gen zusammen gespleißt und wurde so hochvirulent, hochgiftig und hochschädlich. Prof. Dr. med. Paul R. Vogt, ehemaliger Chefarzt der Herzchirurgie am Unispital Zürich (USZ), bestätigt COVID-19 ist eine biologische Waffe, die durch genetische Manipulation («genetic engineering») entstanden ist. An dieser Manipulation waren verschiedene Länder beteiligt – wie es aussieht, auch die Schweiz.

In diesem Thesenpapier wird der Begriff COVID-Impfung verwendet, wohl wissend, dass es sich um keine Impfung nach ursprünglicher Definition (= aktive oder passive Immunisierung durch Antikörper oder Antigene) handelt, sondern um eine Form von Gen-Therapie.

<https://swiss-standpoint.ch/news-detailansicht-de-schweiz/die-covid-19-biowaffe-und-die-geplante-demontage-unserer-direkten-demokratie.html>

US-Patente zeigen, dass an den Covid-Impfstoffen im laufenden geheimen US Biowaffenprogramm Namens **ADEPT/p-3-Programm**, schon seit 2012 gearbeitet wurde und bereits vor der Entdeckung von Covid-19 hergestellt wurden und im US Department of Defence DOD schon vor 2020 einsatzbereit waren. Diese genverändernden Biowaffensubstanzen wurden über das US-Aussendepartement durch vorgeschaltete Pharmafirmen, als medizinische Heilmittel, genannt «Impfungen» getarnt. Damit haben Pharmaunternehmen zusätzlich regulatorische Standards umgangen, weil sie es als «Impfungen», anstelle korrekterweise als Gentherapieprodukte (GTPs) klassifiziert haben.

<https://apolut.net/in-den-usa-werden-planspiele-fuer-angriffe-mit-biowaffen-durchgefuehrt-von-thomas-roeper>

Das Spike-Protein wurde zur Waffe gemacht und Milliarden von Menschen damit injiziert. Die von den Covid-Impfstoffen produzierten Spike-Proteine haben Menschen getötet. Überall auf der Welt sterben bis heute Menschen an Herzinfarkten, Schlaganfällen, Herzmuskelentzündungen, Blutgerinnseln und multiplen Organversagen.

Die mRNA-CRISPR-Technologie wurde eingesetzt, um die DNA so zu verändern, dass der Körper ein außer Kontrolle geratenes toxisches Spike-Protein herstellt, das sich nicht mehr abschalten lässt und das Immunsystem schwächt, abschaltet und zerstört, Blutgefäße beschädigt, Blutgerinnsel verursacht, eine inflammatorische Wirkung im Körper bewirkt und damit Organ- und Nervenschäden, Krebs, Tumore und Herzinfarkte rapide fördert. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis die Geimpften an den langsam fortschreitenden Schäden in ihrem Körper zugrunde gehen.

Europäische Forschungslabors haben gezeigt, dass die Lipid-Nanopartikel-Verpackungen der mRNA-Impfstoffe als Toxine eingestuft sind. Sie waren von Anfang an dazu bestimmt, die Menschen zu schädigen und zu töten.

Es ist ein massiver Verstoß gegen das Völkerrecht, gegen die US- und schweizerische Verfassung, gegen den Nürnberger Kodex, eine Biowaffe zu schaffen, zu verwenden, was experimentell ist, und sogar Menschen dazu zu zwingen, diese einzunehmen.

Bei der Zulassung des «Impfstoffs» wurde der „normale“ Weg überhaupt nicht eingehalten. Der «Impfstoff» wurde nicht getestet, d.h. von der EMA und somit auch von der Swissmedic unabhängig geprüft und dann erst zugelassen und dann erst verkauft. **Es lief umgekehrt:** die Politik, also Bundesrat Berset, vertreten durch die Swissmedic, und die Pharmaindustrie schlossen Wochen vor der Zulassung des Impfstoffs einen Kaufvertrag mit BioNTech/Pfizer mit einer bedingten Zulassung für die Schweiz ab und Swissmedic lieferte dann fristgerecht die «gewünschte» Zulassung dafür.

Die Substanzen sind somit nur in einem angeblich verkürzten Zulassungsverfahren und bedingt zugelassen worden, dass sie in keinsten Weise Immunität noch Schutz vor schweren Verläufen vermitteln und dass man mit einer Covid-19-«Impfung» eben gerade nicht sicherstellen kann, dass man nicht mehr ansteckend ist und den Erreger nicht mehr weiter geben kann.

Ausserdem haben die Ärzte die schriftliche unterschriebene Zustimmung (declared consent) der zu Impfinden nicht eingeholt, nicht aufbewahrt, wesentliche Informationen, wie über mögliche schwere Nebenwirkungen mit möglicher Todesfolge verschwiegen, nicht darauf hingewiesen, sich selber nicht informiert und nicht darauf hingewiesen, dass der Arzt den Patienten wegen mangelnder Informationen über die Wirkungen der Arznei, nicht genügend aufklären kann.

Die «Impfungen» waren deshalb in allen Fällen, selbst bei einer Einwilligung des Patienten, rechtswidrig verabreicht worden und stellen bei deren Verabreichung deshalb jedes Mal eine Körperverletzung im Rechtssinne dar.

Pfizer nutzte zwei unterschiedliche Verfahren, um die Corona-Präparate herzustellen. Eines war sauber und teuer und kam im angeblich verkürzten Zulassungsverfahren zur Anwendung. Das andere war billig, führte zu verunreinigten Injektionen und einer massiv erhöhten Zahl schwerer Nebenwirkungen. Der so erzeugte nun neue Stoff wurde an die übrige Weltbevölkerung verimpft. Die EMA hat offiziell im Herstellungsprozess von den Verunreinigungen Kenntnis gehabt und mit Pfizer darüber kommuniziert, welche dann die Verträge rückwirkend einfach angepasst haben.

Die EMA hat am 18. Oktober 2023, auf Grund der Anfrage einer Gruppe von EU-Parlamentariern zur sofortigen Aufhebung der Marktzulassung auf Grund des Fehlens eines zuverlässigen Sicherheitsprofils, bestätigt, dass die sog. COVID-19-«Impfstoffe» niemals für die Verhinderung der Übertragung des Erregers von Mensch zu Mensch zugelassen worden sind, dass sie die «Impfstoffe» ausschliesslich für individuelle Immunisierungen und absolut nicht zur Kontrolle, Reduzierung oder Verhinderung von Infektionen, auf dem Markt erlaubt hat. **Damit bestätigt die Europäische Arzneimittelagentur, dass die Covid-19-«Impfpflicht» ein illegaler off-label use war.**

Aus Sicht einer Strafbarkeit kommt es auf die Gründe, warum das Flugpersonal zur Duldung der Behandlung mit einem potenziell tödlichen Medikament verpflichtet und genötigt wurde nicht an. Der Schutz Anderer ist kein Grund. Denn unsere Gesellschaft hat einen kategorischen Imperativ:

Der Staat und schon gar keine Fluggesellschaft darf einen unschuldigen Menschen verletzen oder töten!

Allerdings war der Schutz vor Übertragung nicht einmal das Ziel der Zulassung des Medikaments und ist es heute noch nicht. Das galt aber schon am 10. Dezember 2021 und am 27. April 2022. Die Entscheidungsträger wussten - oder hätten wissen müssen -, dass das Medikament nicht einmal für das vorgebliche Ziel erforscht oder zugelassen war.

Jede rechtsgültige Einverständniserklärung von Geimpften ist deshalb zusätzlich aus allen diesen Gründen hinfällig.

<https://multipolar-magazin.de/artikel/process-2>

<https://www.youtube.com/watch?v=fgkZ80DQWec>

Die nicht klinisch getesteten, experimentellen, genverändernden Biowaffen mRNA-«Impfstoffe» wurden vorsätzlich und missbräuchlich zur Umgehung regulatorischen Standards, als «Impfungen» deklariert und verbreitet, anstelle diese korrekterweise als Genterapieprodukte (GTPs) zu klassifizieren.

<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/37445690>

Diese «Impfstoffe» enthalten Substanzen, genannt Lipidnanopartikel, welche offiziell als Gift klassifiziert sind und welche bei vielen Menschen wie ein Gift wirken. Zum Nachweis des giftigen Gehaltes bitte die Ausführungen in dem bereits erwähnten „Evidenzreport“ zur Strafanzeige der 6 Impfpfopfer konsultieren (Seiten 36- 48).

Des weiteren finden Sie auch genaue Hinweise zur international offiziell anerkannten Toxizität der Lipidnanopartikel. Zudem verweise ich auf die öffentlich einsehbaren Register zu schweren Nebenwirkungen aus den USA (VAERS) und aus der EU (EMA) und von Swissmedic. Aus der Übersicht zu den Daten der VAERS USA können Sie ablesen, dass die Covid-19-Impfungen sogar 58 Mal häufiger zu Meldungen über Todesfolgen führen als gewöhnliche Grippeimpfungen.

Verständlich zusammengefasst auf der Homepage der Vereinigung: Wissenschaft und Gesellschaft, WIGES

<https://wiges.org/impfnebenwirkungen/>

Factsheet 3 – Impfnebenwirkungen

<https://wiges.org/wp-content/uploads/2022/11/2022-11-01-Factsheet-ImpfNW.pdf>

Da die betreffenden Substanzen auch Lipidnanopartikel enthalten, welche international offiziell als Giftstoff klassifiziert sind und welche für die Luftfahrt weder zugelassen noch getestet wurden, ist zudem der Nachweis erbracht, **dass die Körperverletzungen qualifiziert und mit Einsatz eines Giftes erfolgten.**

Fazit:

Das «geimpfte» Flugpersonal erfüllt deshalb die Bedingungen für die Erteilung eines Flugtauglichkeits-Zeugnisses (Medical) in keinster Weise, übt ihre Funktionen deshalb widerrechtlich ohne gültige Zulassung aus und gefährdet ausserdem damit die Luftfahrt. Da die Verordnung der «Impfung» von der Geschäftsleitung der Swiss unter Androhung von nötigen arbeitsrechtlichen Konsequenzen an das fliegende Personal befohlen wurde, gefährden somit die verantwortlichen Mitglieder der Geschäftsleitung wissentlich direkt Leib und Leben, sowie die Sicherheit der Luftfahrt und verletzen damit zusätzlich ihre Fürsorgepflicht aufs Gröbste. Die involvierten Stellen des BAZL und der Swiss mit den Flugmedizinischen Diensten sowie die verantwortlichen BAZL-Vertrauensärzte nehmen ihre Aufsichtspflicht und Verantwortung für die Verabreichung der «Corona-Impfungen» in keinster Weise wahr, schweigen dazu und ignorieren das Problem.

Verweis I: auf die Strafanzeige durch Kruse Law gegen Swissmedic vom 14. Juli 2022 wegen unrechtmässigen, unsachgemässen Zulassungsverfahren sowie Urkundenfälschung
<https://coronaanzeige.ch/strafanzeige/>

Verweis II: auf die Strafanzeige gegen Bundesrat Alain Berset vom November 2022, wegen Amtsmissbrauch und Falschaussage betreffend Zertifikat und Ansteckungsfähigkeit, «Wer ein Zertifikat hat, beweist, dass er nicht ansteckend ist.» durch Pascal Najadi.

Verweis III: Peer-Review-Studie von 09. August 2023 der Basler Universitätsklinik bestätigt millionenfache Herzscheiden durch COVID-«Impfungen» und belegen, dass rund 3 % der Empfänger der experimentellen mRNA-Therapie Herzverletzungen erlitten haben. Die im European Journal of Heart Failure veröffentlichte Studie bezieht sich auf den „Impfstoff“ von Moderna. 1 von 35 Untersuchten erlitten einen offensichtlichen Herzschaden, während noch mehr als gedacht einen versteckten Herzschaden ohne oder mit nur milden Symptomen in sich tragen. Die versteckten Herzschäden wurden in einer Blutuntersuchung mittels Tropanintest als starken Anstieg des hochsensiblen Cardiac Tropanin T am 3. Tag nach der Spritze über das erlaubte Limit (8.9ngr bei Frauen und 15.5ngr bei Männern) definiert.
<https://onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.1002/ejhf.2978>

Verweis IV: 12. October 2023. Cardiac side effects of RNA-based SARS-CoV-2 vaccines: Hidden cardiotoxic effects of mRNA-1273 and BNT162b2 on ventricular myocyte function and structure von Rolf Schreckenber
<https://bpspubs.onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/bph.16262>

Wissenschaftler des Gießener Instituts für Physiologie und des Nationalen Herzlabor der Semmelweis-Universität in Budapest decken Ursachen für Herzschäden bei allen Geimpften durch mRNA-Impfungen auf. "Seit 2021 ist bekannt, dass die mRNA-Spritzen bei einem hohen

Prozentsatz der Geimpften zu Herzscheiden führt. Bis vor kurzem war vermutet worden, dass die Schäden möglicherweise nur bei einzelnen Chargen auftreten und jedenfalls nur bei einem Bruchteil der Geimpften. Eine kürzlich erschienene Studie hatte mit radiologischen Methoden jedoch nachgewiesen, dass Schäden bei allen Geimpften auftreten."
<https://tkp.at/2023/10/18/neue-studie-deckt-ursachen-fuer-herzschaeden-bei-allen-geimpften-durch-mrna-impfungen-auf>

Verweis V: Methodische Studie untersucht Impfwirkung in homogener, systematisch testüberwachter Gefängnispopulation Kaliforniens (96.201 Insassen). Bereits direkt in den ersten 6 Monaten nach bivalenter Impfung, ist die Infektionsrate 20% ERHÖHT gegenüber Ungeimpften! „Wir haben die COVID-19-Überwachungsdaten von Januar bis Juli 2023 in 33 kalifornischen Staatsgefängnissen analysiert, hauptsächlich einer männlichen Bevölkerung von 96.201 Personen.“

Infektionsraten (alle Altersgruppen): - Bivalent geimpft: 3,24 % - Ungeimpft: 2,72 %
Infektionsraten (Alter 50+): - Bivalent geimpft: 4,07 % - Ungeimpft: 3,1 %
Infektionsraten (Alter 65+): - Bivalent geimpft: 6,45 % - Ungeimpft: 4,5 %
<https://www.cureus.com/articles/179946-covid-19-infection-rates-in-vaccinated-and-#>

Verweis VI: Am 21. Februar 2023 veröffentlichte das Office for National Statistics (ONS), eine britische Regierungsbehörde, in aller Stille Daten über Todesfälle nach Impfstatus in England bis zum 31. Dezember 2022. Der überfällige Datensatz des ONS trägt den Titel "Deaths by Vaccination Status, England, 1st April 2021 to 31st December 2022". Die Daten zeigen, dass 92 % der Covid-19-Todesfälle im gesamten Jahr 2022 auf die dreifach + geimpfte Bevölkerung entfielen.

<https://slaynews.com/news/92-covid-deaths-2022-were-triple-vaxxed/>

<https://www.transparenztest.de/post/uk-zeigt-als-einziges-land-komplette-sterblichkeitsdaten-zur-nutzen-risiko-bilanz-der-covid-impfung>

Verweis VII: VAERS Daten aus den USA per 6. August 2023 zeigen einen Toten 1 per 1000 «Impfdosen».

<https://kirschsubstack.com/p/vaers-data-is-crystal-clear-the-covid>

Verweis VIII: 100 Millionen Erkrankungen: Das ganze Ausmaß der COVID-19 "Impf"-Tragödie wie im Katastrophen-Fall per 13. August 2023.

<https://sciencefiles.org/2023/08/13/100-millionen-erkrankungen-das-ganze-ausmass-der-covid-19-impf-tragoedie-wachstum-wie-im-katastrophenfall>

Verweis IX: Notfälle und Todesfälle in der Luftfahrt seit 2021 massiv zugenommen, allein 5 Tote Piloten im Monat August 2023

https://avherald.com/h?search_term=incapacitated&opt=0&dosearch=1&search.x=29&search.y=14

<https://www.ibtimes.co.in/another-pilot-dead-five-cases-cardiac-arrest-among-pilots-three-died-week-details-861750>

<https://www.conservativewoman.co.uk/authorities-in-denial-over-vaccine-link-to-soaring-pilot-deaths>

<https://makismd.substack.com/p/pilot-death-alaska-airlines-pilot>

https://makismd.substack.com/p/flight-attendants-suffering-covid?utm_medium=reader2

<https://www.belfasttelegraph.co.uk/news/northern-ireland/easyjet-flight-from-belfast-to-corfu-makes-emergency-landing/a1124737417.html>

<http://avherald.com/h?article=50edc051&opt=1>

<https://www.the-sun.com/news/8878385/pilot-dies-take-off-gate-india-plane>

Laura-Lynn Tyler Thompson im Gespräch mit Dr. William Makis MD zu den schockierenden Hintergründen von Myokarditis und Turbokrebs bei Piloten und Flugbegleitern.

<https://rumble.com/v3mzrb7-laura-lynn-tyler-thompson-spricht-mit-dr.-makis-ber-myokarditen-und-turbokr.html>

Martin Armstrong 06. Dez 2023. Herzfehler unter Piloten

<https://www.armstrongeconomics.com/international-news/disease/heart-failure-among-pilots-up-1000-in-2022/>

Dr. Peter F. Mayer, 4. Jan 2024. Piloten und Flugbegleiter versterben weiterhin plötzlich und unerwartet

<https://tkp.at/2024/01/04/piloten-und-flugbegleiter-versterben-weiterhin-ploetzlich-und-unerwartet/>

Verweis X: Die US-Flugaufsichtsbehörde FAA ermittelt am 29. August 2023 gegen rund 4.800 Piloten, die möglicherweise inkorrekte bzw. falsche Informationen über ihren gesundheitlichen Status eingereicht haben. Rund 600 von ihnen dürfen zivile Passagiermaschinen fliegen und gelten als "wahrscheinlich fluguntauglich".

<https://www.washingtonpost.com/politics/2023/08/27/faa-pilots-health-conditions-va-benefits>

<https://www.westernjournal.com/warning-federal-authorities-suspect-5000-pilots-hiding-serious-health-conditions-unfit-fly>

Verweis XI: 27. August 2023. Die Covid-19-Impfstoffe wurden heimlich vom US-Verteidigungsministerium (DoD) entwickelt und an große Pharmaunternehmen übergeben, um sie an die Öffentlichkeit zu verteilen, so ein Big-Pharma-Insider, der ausgesagt hat, dass die Hauptrolle der Pharmaindustrie in der "Pandemie" darin bestand, ein massives Bioterrorismus-Programm zu decken.

<https://telegra.ph/Big-Pharma-Insider-bezeugt-dass-COVID-Impfungen-militaerische-Biowaffen-sind-die-vom-Verteidigungsministerium-entwickelt-wurden-08-27>

Verweis XII: 27.09.2023. White House Knew COVID Vaccines Were Killing People Over Two Years Ago 46 Pages FOIAed Emails Between CDC Leaders, Dr. Fauci, Dr. Collins, and White

House, NIH, HHS, Show They Knew About Vaccine-Induced Myocarditis and Thrombotic Thrombocytopenia, a Blood Clotting Disorder. Emails Over 80% Redacted.

<https://greese.substack.com/p/white-house-knew-covid-vaccines-were>

Verweis XIII: 31.08.2023. Jeder zweite mRNA Geimpfte stellt jetzt dauerhaft Spike-Proteine her.

<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/37650258>

Verweis XIV: Urgent Expert Hearing 27th Nov 2023 on Reports of DNA Contamination in mRNA Vaccines

https://worldcouncilforhealth.org/multimedia/urgent-hearing-dna-contamination-mrna-vaccines/?fbclid=IwAR1BvjJogLqCKVfz6hhjzLwaOMH1YWFhbhy9R0NZNYP4w4xcTDUR9UUMMRM_aem_AX1bwROG5M4GRQSGspq2CAh9ntkjrg5O343zfgB_W8aW_hW-fDJfu16mmg-mAq1mzZ0

Verweis XV: «Covid-Impfstoffe müssen vom Markt genommen werden» Diverse EU-Abgeordnete, darunter Christine Anderson, Virginie Joron, Ivan Sinčić, Mislav Kolakušić, Rob Roos und Cristian Terheş, hatten Experten eingeladen, die am **26. Sept 2023** detailliert über die Rolle der WHO bei der «Corona-Pandemie» und die Gefahren des geplanten Pandemievertrags und der Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften sprachen, die im Mai 2024 in Kraft treten sollen.

<https://transition-news.org/covid-impfstoffe-muessen-vom-markt-genommen-werden>

Verweis XVI: 06. März 2023. Die Pfizer-Files, Verbrechen gegen die Menschheit. Ein Team um Naomi Wolf und Steve Bannon hat in den USA freigelegte Dokumente des Pharma-Giganten Pfizer über seine Covid-Impfstoffe mit Hilfe von tausenden Fachleuten ausgewertet und die Ergebnisse jetzt publiziert.

<https://stopreset.ch/Pfizer-Files/>

<https://stopreset.ch/gallery/Die%20Pfizer-Files.pdf>

https://www.achgut.com/artikel/die_pfizer_files

<https://www.lifesitenews.com/news/the-greatest-crime-against-humanity-in-history-naomi-wolfs-11-revelations-from-pfizer-vaccine-documents>

#1: Pfizer wusste bereits im November 2020, dass ihre genbasierten Injektionen eine negative Wirksamkeit hatten.

#2: Kurz nach der Veröffentlichung der COVID-Injektionen stellte Pfizer 2.400 Vollzeitmitarbeiter ein, um den Papierkram der Verletzten zu bearbeiten.

#3: Pfizer und die FDA hielten vier Monate lang Informationen darüber zurück, dass die Impfungen bei Jugendlichen Herzschäden verursachen, während eine aggressive Propagandakampagne viele dazu brachte, sich spritzen zu lassen.

#4: Pfizer wusste, dass die gefährlichen Lipid-Nanopartikel der Spritze nicht an der Injektionsstelle bleiben, sondern sich schnell im ganzen Körper zum Gehirn, zur Leber und zu den Nebennieren verteilen und sich in den Eierstöcken ansammeln.

#5: Pfizer-Dokumente bestätigen mehr als 42.000 unerwünschte Ereignisse, darunter 1.200 Todesfälle, allein in den ersten drei Monaten, darunter Schlaganfälle, Blutungen, Blutgerinnsel, Lungengerinnsel, Blutgerinnsel in den Beinen, neurologische Störungen, Demenz, Guillain-Barré, Bell-Lähmung und Myalgie , und mehr.

#6: Bevor es legal wurde, wurden mehr als 1.000 Kindern Injektionen verabreicht, und die Dokumente von Pfizer weisen auf eine hohe Rate schwerer Verletzungen hin.

#7: Verfügbare Aufzeichnungen von Studienteilnehmern, die Kinder gezeugt haben, zeigen, dass 80 % ihre Kinder verloren haben.

#8: Pfizer wusste, dass eine Gefahr für die Fruchtbarkeit bestand. Lipid-Nanopartikel schädigen die Plazenta während der Schwangerschaft und führen zu vorzeitigen Entbindungen

#9: Pfizer-Dokumente zeigen, dass Lipid-Nanopartikel auch in die Muttermilch gelangen und zu Wachstumsstörungen, Verletzungen und manchmal auch zum Tod von Babys führen

#10: Pfizer-Dokumente zeigen, dass 3 zu 1 der unerwünschten Ereignisse bei Frauen auftreten, 16 % davon sind „Reproduktionsstörungen“. „Was für Monster schauen sich 16 % Fortpflanzungsstörungen an und machen weiter?“ Ergebnisse: „Rückgang der Lebendgeburten um 13 bis 20 %“

#11 Pfizer-Dokumente enthüllen, dass LNPs „Babyjungen in der Gebärmutter abbauen“, indem sie „die Hoden fötaler Babyjungen“ durchdringen und „die Sertoli-Zellen und die Leydig-Zellen schädigen, die im Grunde die Fabriken der Männlichkeit sind“.

Verweis XVII: SUMMARY OF INSTRUCTIONS FOR COVID-19 VACCINATION PROVIDERS

Vaccination providers enrolled in the federal COVID-19 Vaccination Program must report all vaccine administration errors, all serious adverse events, cases of Multisystem Inflammatory Syndrome (MIS) in adults and children, and cases of COVID-19 that result in hospitalization or death following administration of Pfizer-BioNTech COVID-19 Vaccine. See “MANDATORY REQUIREMENTS FOR PFIZER-BIONTECH COVID-19 VACCINE ADMINISTRATION UNDER EMERGENCY USE AUTHORIZATION” for reporting requirements.

<https://www.naturalnews.com/files/Fact-Sheet-Healthcare-Providers-Vaccine.pdf>

86% OF CHILDREN SUFFERED AN ADVERSE REACTION IN PFIZER TRIAL, which was totally ignored!

Verweis XVIII: Impfstoffverträge der EU mit Pfizer Biontech 26. Oktober 2023.

Der teilnehmende Mitgliedstaat erkennt ferner an, dass die langfristigen Auswirkungen und die Wirksamkeit des Impfstoffs derzeit nicht bekannt sind und dass der Impfstoff unerwünschte Wirkungen haben kann, die derzeit nicht bekannt sind.

<https://sciencefiles.org/2023/10/26/exponentielle-perversion-der-eu-vertrag-mit-pfizer-biontech-sittenwidrige-grundlage-all-der-folgenden-luegen>

https://ia802304.us.archive.org/25/items/contract_03/Contract%203.pdf

Verweis XIX: 15.11.2023. Pilot warnt vor Katastrophe in der Luftfahrtindustrie durch Covid-Impfstoffe. CAPTAIN Shane Murdock sagt, die Luftfahrtindustrie stehe "am Abgrund der Katastrophe". Er ist seit mehr als 40 Jahren Pilot und qualifizierter Flugunfalluntersucher.

<https://www.conservativewoman.co.uk/pilot-warns-of-airline-industry-disaster-due-to-covid-vaccines/>

Verweis XX: 27.03.2023. Dr. Angus Dalgleish, Renommierter Onkologe warnt davor, dass sich Krebs nach der Covid-Spritze schnell entwickelt.

<https://legitim.ch/renommierter-onkologe-warnt-davor-dass-sich-krebs-nach-der-covid-spritze-schnell-entwickelt-ich-bin-erfahren-genug-um-zu-wissen-dass-dies-kein-zufall-ist/>

Verweis XXI: 18.11.2023. GBE Bund: Sterblichkeit 2022 höher als in den Vorjahren 2018-2021. Der Vergleich der Sterblichkeit der letzten fünf Jahre von 2018-2022 hilft das Impfnarrativ – «Impfen schützt» - auf Evidenz und Glaubwürdigkeit zu überprüfen.

Vergleich Sterblichkeit der letzten fünf Jahre von 2018-2022.

Transparenztest.de, Rohdaten GBE-Bund Sterblichkeit in Deutschland 2018-2022 altersstandardisiert nach Standardbevölkerung 2011, 17.11.23

Offizielles Ergebnis: Der offizielle GBE Wert für 2022 liegt mit 1.069 Sterbefällen je 100.000 Einwohner deutlich über allen Jahreswerten von 2018-2021.

Auffallend: Nachdem die Sterblichkeit jahrzehntelang von über 1.800 auf 1.000 Todesfälle je 100.000 gefallen war, steigt seit Beginn des Impfstarts der Covid Impfung in 2021 die Sterblichkeit zum ersten Mal wieder nachhaltig an. 2022 liegt wiederum höher als 2021, 2021 höher als 2020.

Dies spricht gegen das Impfnarrativ, dass die mRNA Covid Impfung die Sterblichkeit in Deutschland senken konnte. Das Gegenteil scheint der Fall sein!

<https://www.transparenztest.de/post/gbe-bund-sterblichkeit-2022-hoher-als-in-den-vorjahren-2018-2021>

Übersterblichkeit 2023

<https://uncutnews.ch/unglaubliche-zahlen-zur-uebersterblichkeit-im-jahr-2023>

Verweis XXII: 18. Nov 2023. Moderna räumt ein, dass DNA-Kontamination zu Krebs führen kann.

<https://telegra.ph/Moderna-gibt-zu-dass-mRNA-COVID-Impfung-Krebs-verursacht-Milliarden-von-DNA-Fragmenten-in-Fläschchen-gefunden-11-18>

Verweis XXIII: 20. Nov 2023, Professor Ronald Meester, der Statistiker Herman Steigstra, Anton Theunissen und Jillis Kriek haben [eine Analyse](#) der Übersterblichkeit von 2020 bis heute durchgeführt. Die Analyse zeigt, dass die Übersterblichkeit keineswegs verschwunden ist, sondern **sogar zuzunehmen scheint**.

<https://virusvaria.nl/de/een-analyse-van-de-oversterfte-op-basis-van-leeftijd-en-geslacht-de-mogelijke-rol-van-covid-19-uitgestelde-zorg-en-vaccins/>

Verweis XXIV: PSUR-DATENARCHIV 25. Nov 2023, zu Comirnaty, Vaxzevria, Nuvaxovid und Spikevax – aktuell Update zu Spikevax

<https://tkp.at/2023/11/25/psur-datenarchiv-updates-zu-vaxzevria-nuvaxovid-und-spikevax-4/>

Verweis XXV: 28. Nov. 2023. Anzeige von United for Freedom gegen Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation TEDROS ADHANOM GHEBREYESUS, Vorsitzender und CEO der Pfizer Biopharmaceuticals Group, ALBERT BOURLA, Präsident des Paul-Ehrlich-Instituts KLAUS CICHUTEK, Direktorin der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) EMER COOKE, ehemalige Präsidentin Impfstoffe, Pfizer Biopharmaceuticals Group, NANETTE COCERO, Co-Vorsitzender der Bill and Melinda Gates Foundation WILLIAM „BILL“ GATES III, EU-Kommissarin für Gesundheit STELLA KYRIAKIDES, Präsidentin der Europäischen Kommission URSULA VON DER LEYEN und andere

<https://gemeinwohl-lobby.de/wp-content/uploads/2023/12/Voelkerrechtsstrafanzeige.pdf>

Prinzip des Risikoausschlusses in der Luftfahrt:

In der Luftfahrt gilt dort, wo Risiken identifiziert werden, grundsätzlich das Prinzip des weitestmöglichen Risikoausschlusses. Da kann es auch keine Kompromisse geben, das der Kompromiss in Bezug auf eine unzutreffende Risikobewertung Menschenleben kosten kann, und zwar nicht nur das des Flugpersonals, sondern auch das von Dritten in der Luft und am Boden.

Die überragenden physiologischen Aspekte zur Tätigkeit als fliegendes Personal kommen nicht nur im Rahmen der Auswahl, sondern auch durch das zu erlangende **Flugtauglichkeitszeugnis Class I (Medical)** zum Ausdruck. Es handelt sich dabei um die medizinische Flugtauglichkeit für die Piloten. Die Überwachung nimmt mittelbar dafür das Bundesamt für Zivilluftfahrt durch deren Medizinischen Dienst und unmittelbar durch die designierten Vertrauensärzte und den Flugmedizinischen Dienst der Swiss wahr.

Für die **medizinische Einstufung sei Art. 14 des Chicagoer Abkommens** relevant, nebst einiger Anhänge. Die Vertragsstaaten seien verpflichtet, zur Eindämmung der Verbreitungsmöglichkeiten von übertragbaren Krankheiten beizutragen. Dies bedeute, dass es in der Luftfahrt im Kern darum ginge, das COVID19-Verbreitungsrisiko einzudämmen.

In **Annex I zum Chicagoer Abkommen** (Personnel Licensing) heisst es:

6.2. Requirements for Medical Assessments (Anforderungen an die medizinische Beurteilung)

6.2.2 An applicant für any class of Medical Assessment shall be required to be free from:

*d) any effect or side-effect of any prescribed or non-prescribed therapeutic, diagnostic, or preventive medication taken; such as would entail a degree of functional incapacity which is **likely** to interfere with the safe operation of an aircraft or with the safe performance or duties.*

Weiter heisst es dann in **Kapitel 1.1. Definitions**

«likely» in the context of the medical provisions of Chapter 6, likely means with a probability of occurring that is unacceptable to the medical assessor”

“significant” in the context of the medical provision of Chapter 6, significant means to a degree or of a nature that is likely to jeopardize flight safety.

Bei den COVID-19 “Impfungen” handelt es sich aber um **schädliche vorbeugende therapeutische Medikamente** im oben zitierten Sinne gemäss Kapitel 6.2.2 d), welche für die Luftfahrt weder überprüft noch richtig zugelassen und geprüft wurden.

Bei der Diskussion der luftfahrtrechtlichen Frage, geht es um die Wahrscheinlichkeit der Auswirkung auf die Flugsicherheit und die Erfüllung von Verpflichtungen und Standards in der Luftfahrt. **Dabei werden keinerlei detaillierte Gesundheitsdaten oder Gutachten benötigt.** Allein die Tatsache, dass die COVID-19 «Impfungen» diese Voraussetzungen in keinsten Weise erfüllen, bzw. auf das Gröbste dagegen verstossen, soll nachfolgend aufgezeigt werden.

Es fehlen dazu nämlich wichtige Erkenntnisse über Wirkweisen, Spätfolgen, Wechselwirkungen und das Verhalten unter hohen Stressbedingungen und körperlichen Belastungen im Einsatz und im Fluge als Flugpersonal und damit eine offizielle luftrechtliche Sicherheitsbeurteilung dafür. **Das hat zur Folge, dass keines der «Vakzine», weder BioNTech Comirnaty, noch Moderna Spikevax aus flugsicherheitsrechtlichen Gesichtspunkten für Flugpersonal hätte eingesetzt werden dürfen.**

In der EU-Verordnung Nr 1178/2011, Anhang Teil MED, welches für die Schweiz ebenso gilt, heisst es unter MED.B.005

«a) Bewerber um ein Tauglichkeitszeugnis dürfen:.....

(4) Keine Wirkungen und Nebenwirkungen eines für therapeutische, diagnostische oder präventive Zwecke angewandten bzw. eingenommenen verschreibungspflichtigen oder nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittels aufweisen, die eine funktionelle Beeinträchtigung eines Ausmasses nach sich ziehen würden, das die sichere Ausübung der mit der geltenden Lizenz verbundenen Rechte und Pflichten beeinträchtigen oder den Bewerber plötzlich ausserstande setzen kann, die mit der Lizenz verbundenen Rechte und Pflichten sicher auszuüben.»

MED. A.020 Eingeschränkte flugmedizinische Tauglichkeit sagt aus:

«a) Lizenzinhaber dürfen die mit ihrer Lizenz und mit zugehörigen Berechtigungen oder Zeugnissen verbundenen Rechte nicht ausüben, wenn sie:

(1) Von einer Einschränkung ihrer flugmedizinischen Tauglichkeit Kenntnis haben, aufgrund deren sie diese Rechte unter Umständen nicht mehr sicher ausüben können;...»

Die Umsetzung der ICAO – Standards in EU – Recht ist vom Wortlaut her fast identisch, so dass für beide das gleiche gilt.

Die Piloten sind sogar ausdrücklich dazu verpflichtet, ihre mit ihren Lizenzen verbundenen Rechte und Pflichten nicht auszuüben, wenn eine solche Impfung die sichere Ausübung dieser Tätigkeit beeinträchtigen kann. **Die Beurteilung hierüber obliegt ausschliesslich dem fliegenden Personal, sprich Piloten selbst**. Dies muss «solange gelten wie die völlige Neutralität der Impfstoffe hinsichtlich der Flugtauglichkeit nicht positiv belegt ist.»

Insbesondere haben die **EASA** in ihrem **Safety Information Bulletin No.2021-06 von 25.03.2021 (siehe Anhang)** darauf hingewiesen, dass die Nebenfolgen der Impfungen möglicherweise durch die Bedingungen im Flug, wenn die Reiseflughöhe erreicht ist, so etwa durch geringeren Luftdruck oder verminderten Sauerstoffgehalt verstärkt werden könnten. Dies ist in Druckkabinen von Flugzeugen die auf 1600-2400m über Meer arbeiten praktisch immer der Fall.

Es wird bezweifelt dass diejenigen 67.5% Flugbesatzungsmitglieder der Swiss, die die wirklich risikobehafteten Chargen der mRNA «Impfung» und keine unschädlichen Plazebos, erhalten haben, diesem vorstehenden Anforderungsprofil der Luftfahrt im Rahmen einer ernst genommenen medizinischen Untersuchung durch den Vertrauensarzt, dem Flugmedizinischen Dienst der Swiss und des BAZL entsprechen. **Es ist demzufolge von einem substantiellen Bedrohungspotential für die Einsatzfähigkeit des Flugpersonals und der Nichterfüllung der Bedingungen für die Ausstellung eines flugmedizinischen Tauglichkeitszeugnisses für Flugpersonal (Medical) auszugehen.**

Zur Erläuterung der Gefährlichkeit des jeweiligen «Vakzins» als inakzeptables Risiko dienen Unterlagen 1-12 von Rechtsanwalt Rogert&Ulbrich, Erkrath, Deutschland.

Der «Impfstoff» besteht **ausweislich der eigenen Angaben** von Pfizer/Biontech auf der eigenen Produktinformation unter anderem aus den **folgenden zwei Hilfsstoffen**:
<https://labeling.pfizer.com/ShowLabeling.aspx?id=14685>

👉 (4-hydroxybutyl)azanediyl)bis(hexane-6,1-diyl)bis(2-hexyldecanoate) - **ALC-0315**

👉 2-[(polyethylene glycol)-2000]-N,N-ditetradecylacetamide - **ALC-0159**

Die Bestandteile sind in der Produktinformation von Comirnaty von Pfizer/Biontech bei der European Medicine Agency (EMA) eingereicht worden. Beide Stoffe ALC-0315 und ALC-0159 sind auch im Sicherheitsbericht des für Impfstoffe zuständigen Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) vom 4.2.2021 genannt.

Beide Bestandteile sind auf der Homepage des Unternehmens Echelon Biosciences (die diese Nano Lipide für Biontech/Pfizer herstellt) als "**This product is for research use only and not for human use**" gekennzeichnet, und wurden noch am selben Tag des Bekanntwerdens der Nichtzulassung dieser Stoffe für den Einsatz im Menschen am 19.12.2021 vom Unternehmen entfernt.

!! Dies bedeutet jedoch dasselbe, nämlich die fehlende Geeignetheit der Stoffe ALC-0315 und ALC-0159 als Inhaltsstoffe eines Arzneimittels zur Anwendung in oder am Menschen.

👉 <https://www.echelon-inc.com/product/alc-0315/>

! Alte Version (8. Dez. 2021):

<https://web.archive.org/web/20211208053009/https://www.echelon-inc.com/product/alc-0315/>

👉 <https://www.echelon-inc.com/product/alc-0159/>

! Alte Version (8. Dez. 2021):

<https://web.archive.org/web/20211208072146/https://www.echelon-inc.com/product/alc-0159/>

Diese beiden Bestandteile finden sich deshalb auch auf keiner Liste der zugelassenen Stoffe für fliegendes Personal, weder bei der EASA, UK-CAA noch bei der US-FAA. Das bedeutet für die Luftfahrt nicht zugelassen. Es darf folglich auch nicht mit solchen Inhaltsstoffen im Körper geflogen werden.

<https://www.easa.europa.eu/en/downloads/47346/en>

<https://www.caa.co.uk/media/yh1g4red/appendix-a-medication-guidance-v1-1>

FAA Safe to fly drugs (siehe Anhang)

Es wird klar darauf verwiesen, dass auch ohne Nebenwirkungen eine Beratung eines Fliegerfacharztes AME aufzusuchen ist, um die Flugtauglichkeit feststellen zu lassen und welcher dann die Verantwortung dafür übernimmt. Diese halten sich fälschlicherweise an die Regel einer herkömmlichen klassischen Impfung, 48h Flugverbot nach Impfung, wenn keine Nebenwirkungen danach auftreten, kann geflogen werden. Später auftretende Nebenwirkungen sowie Nebenwirkungen in der Luft werden nicht abgeklärt. Diese Regel ist aber mit diesen giftigen, nicht klinisch getesteten, experimentellen, Biowaffen Lipid mRNA-«Impfstoffe» nicht anwendbar, da es sich nicht um klassisch entwickelte, getestete und erprobte Impfstoffe im herkömmlichen Sinne handelt, diese aber als solche deklariert werden und es sich deshalb, wie schon früher beschrieben, um **einen illegalen gefährlichen Etikettenschwindel handelt.**

In der US-FAA Richtlinie für Luftfahrt Mediziner steht zudem explizit, dass neuzugelassene Medikamente und Stoffe erst nach einer **Zeit von 12 Monaten nach Markteinführung** für die Luftfahrt überhaupt zugelassen und eingesetzt werden dürfen, damit eben die Nebenwirkungseffekte im Flug vorher genau abgeklärt werden können. Selbst diese verbindliche Regel der Luftfahrt wurde bei keinem einzigen «Vakzin» eingehalten, grobfahrlässig, mutwillig, negiert und damit den gesamten Luftverkehr grobfahrlässig und mutwillig gefährdet.

https://www.faa.gov/about/office_org/headquarters_offices/avs/offices/aam/ame/guide/p_harm/dni_dnf/

***FDA (Food and Drug Administration) approved less than 12 months ago.** The FAA generally requires at least one-year of post- marketing experience with a new drug before consideration for aeromedical certification purposes. This observation period allows time for uncommon, but aeromedically significant, adverse effects to manifest themselves. Contact either your Regional Flight Surgeon or AMCD for guidance on specific applicants or to request consideration for a particular medication.*

Die Airline Swiss trägt mit ihren anhaltenden Impfmandaten die Verantwortung für die **Schaffung neuer latent unberechenbaren Risiken in der Luftfahrt bei und verstößt gegen ihre eigenen im Operational Organisation Manual OMM, sowie Operation Manual OM-A für Besatzungen, erlassenen und vom Bundesamt für Zivilluftfahrt genehmigten internationalen Luftfahrtvorschriften,** wenn sie eine wenig erprobte, experimentelle, nicht korrekt zugelassene "Impfung" mit Qualitätsmängeln verpflichtend macht. Die Swiss stellt sich auf den Standpunkt, dass es reicht, wenn Swissmedic die "Impfung" (auch nur befristet) zugelassen hat und sie daher keine weitergehende Risikoanalyse machen muss, selbst wenn sie weiss, dass das Bundesamt für Zivilluftfahrt auch keine solchen gemacht hat. Damit verletzt sie selbstverständlich die etablierten Standards in der Luftfahrt ihres eigenen Safety Management Systems (SMS) mit Unterlassung eines Riskassessmentverfahrens, welches in ihrem Operational Organisation Manual OMM verpflichtend beschrieben ist.

Anmerkung: wenn eine Fluggesellschaft eine neue Checkliste im Cockpit, auch wenn diese Änderung noch so klein ist, einführen will, dann ist dafür zwingend ein Riskassessment vorgeschrieben, also eine Analyse des Risikos mit Fehlerquoten und der Häufigkeit und einer Eintretenswahrscheinlichkeit. Das Resultat ist dann entweder in einem vertretbaren Rahmen (=grün), einem Vorsichtsrahmen (=gelb) oder einem Warnbereich (=rot).

Ebenso löst das dann eine zwingende Mitigation aus, also das durchführen einer schriftlich festgehaltenen Gegenmassnahme, damit dieses Ereignis eben auf ein vertretbares Risikolevel gesenkt werden kann. Grundprinzip des Threat and Error Managements in der Luftfahrt ist eben immer, dass die Gefahren und Bedrohungen stets erkannt und isoliert werden und Gegenmassnahmen dazu ergriffen werden. Dann gelten diese als erkannt und gemanaged.

Im grünen Rahmen, reicht z.B. nur ein näheres beobachten, im gelben Rahmen müssen sofort Massnahmen eingeführt werden damit die Wahrscheinlichkeit in den grünen Rahmen gesenkt werden kann, z.B. es muss ein zusätzlicher Pilot im Cockpit mitfliegen oder alle Piloten müssen vor dem nächsten Einsatz vom Swissmedical Service genauer untersucht werden. Im roten Bereich, heisst das in den meisten Fällen Flugstop, es darf nicht mehr geflogen werden bis die Ursache erkannt, isoliert, entschärft und behoben ist. Die zuständige Behörde, sprich das Bundesamt für Zivilluftfahrt, welches die Aufsichtspflicht des Flugbetriebs hat, muss bei diesem Vorgehen stets im Bilde und informiert bleiben.

Dieses ganze Riskassessment, wie es bei der Swiss im Operational Management Manual OMM beschrieben ist, wurde im Falle der verpflichtenden Getherapie nie gemacht. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt sprich deren Flugmedizinischer Dienst, hätte dies überwachen müssen, die Swiss dazu ermahnen müssen ein internes Riskassessment durchzuführen und dass mit den experimentellen Getherapien, ohne weitere Begleitmassnahmen, gegen die Vorschriften verstossen würde.

Im **OM-A 6** für Flugbesatzungen wird klar festgehalten,

OM-A 6.1 *«No Crewmember may act as such, if for any reason his physical or mental condition is such, that it could endanger the safety, of the aircraft or its occupants.»*

OM-A 6.3 Narcotics, Drugs, sleeping tablets and pharmaceutical preparations,
*“Psychoactive substances can be **defined as any substances**, by its effect on the central nervous system, **that alters the state of mind and/or behaviour of a person.**”*

*“Crew Members may not consume or use narcotics and/or drugs, anti-depressants, including tablets, which have not been prescribed **by the authorized Medical Examiner.**”*

“There is a non-exhaustive list of banned substances include opioids, cannabinoids, sedatives and hypnotics etc.”

Damit verstösst nicht nur die Swiss, sondern auch alle sich im Flugdienst befindenden getherapierten Flugbesatzungen, gegen internationale Vorschriften und sie hätten ihre Flüge nie ohne weiteres einfach antreten dürfen.

Folgende Fakten untermauern die Tatbestände:

In der Schweiz lag weder für das Jahr 2020 noch für das Jahr 2021 eine Gesamtübersterblichkeit vor, welche (unter Berücksichtigung der Demografie) die Höchstwerte der 10 Jahre übertroffen hätte. Jedoch ist dies nun im Jahre 2022 mit einer Übersterblichkeit in der Schweiz von 25.4% durchaus der Fall, was offenkundig auf die «Impfung» zurückzuführen ist.

Zu keinem Zeitpunkt seit Ausbruch der «Corona-Krise» kam es zu einer schweizweiten Überlastung der Spitäler. Stets waren etwa die Intensivstationen – trotz politisch forciertem Bettenabbau während laufender «Pandemie» (!) – landesweit zu maximal 80% ausgelastet, was auf eigentlichen Normalbetrieb hindeutete.

Weltweit betrachtet entsprach die Letalität von SARS-CoV-2 für das Jahr 2020 mit 0.15-0.20% (IFR) derjenigen einer mittelschweren Grippe.

Im Zeitpunkt der «Booster»- Zulassung Ende 2021 war zudem offenkundig, dass die gesamte Bevölkerung aufgrund der vorherrschenden «Delta-Variante» in keiner Weise mehr von SARS-CoV-2 in besonderem Ausmass bedroht war: Die Letalität betrug noch weltweit etwa 0.01-0.02% (IFR), was einer milden Grippe entsprach. Mit dem Aufkommen der «Omikron» Variante, betrug die Letalität weltweit lediglich noch 0.001-0.002% (IFR). «Omikron» ist damit für die Gesamtbevölkerung mindestens 50-mal ungefährlicher als eine normale Grippe.

Am 3. August 2021 gibt Virginie Masserey, damalige BAG Chefin, am point de presse offiziell bekannt, dass eine Studie des US-CDC klar aussagt, dass die Covid-Impfung nicht vor Ansteckung und Weitergabe schützt und tritt dann kurz danach zurück, vermutlich weil sie nicht mehr hinter dem illegalen, völkerrechtswidrigen Vorgehen von Bundesrat Berset stehen konnte.

Zitat: « Covid-19 geimpfte Personen, können das C-Virus genauso oft weitergeben wie Ungeimpfte».

<https://www.youtube.com/live/P3BpCROwqWA?feature=share>

Nur schon durch diese klaren Fakten, wäre eine Diskriminierung und 2 Klassengesellschaft in einer Firma nicht nur nicht verhältnismässig, sondern verboten und verfassungswidrig.

Janine Small, eine hochrangige Pfizer-Managerin, hatte **am 10.10.2022** vor dem EU-Parlament bei einer Anhörung offiziell gestanden, dass die mRNA Pfizer Covid-Impfungen nie darauf untersucht worden waren, ob sie überhaupt eine Ansteckung verhindern und ob eine Weitergabe der Infektion auch nicht möglich sei, da die Markteinführung der Stoffe mit der Geschwindigkeit der Wissenschaft mithalten müsse.

<https://multimedia.europarl.europa.eu/en/video/lessons-learned-and-recommendations-%20for-the-future-extracts-from-the-exchange-of-views-ep-special-committee-on-the-covid-19-%20pandemic I231213>

Die Anzahl der weltweiten Nebenwirkungen und Todesfälle zeichnen ein düsteres Bild der Wirkung der Impfung auf, dass die Impfung nicht nur wirkungslos, sondern in hohem Masse gefährlich ist, schaden und töten kann.

Nach einem Gerichtsbeschluss vom Januar 2022 durch US-Bezirksrichter Mark Pittman vom Northern District of Texas wurde die FDA (Food and Drug Administration) aufgefordert, rund 12.000 Dokumente der Firma Pfizer/BioNTech sofort und dann 55.000 Seiten pro Monat freizugeben, bis alle Dokumente freigegeben sind – insgesamt mehr als 300.000 Seiten. 46 Berichte der freigelegten Dokumente des Pharma-Giganten Pfizer über seine COVID-Impfstoffe wurden von Fachleuten schon ausgewertet und sind als Buch unter dem Titel "PFIZER DOCUMENTS ANALYSIS REPORTS" im Januar 2023 erschienen.

https://www.amazon.de/DailyClout-Documents-Analysis-Volunteers-Reports-%20ebook/dp/B0BSK6LV5D/ref=sr_1_1?__mk_de_DE=%C3%85M%C3%85%C5%BD%C3%95%C3%20%91&crd=7YP67WJM8C9D&keywords=War+Room+%2F+DailyClout+Pfizer+Documents+Analysis+Volunteers%E2%80%99+Reports+eBook&qid=1677936464&srefix=war+room+%2F+d%20ailyclout+pfizer+documents+analysis+volunteers+reports+ebook%2Caps%2C72&sr=8-1

Die ausgewerteten 46 Dokumente beweisen, dass Schäden ab Einführung auftraten und Pfizer/BioNTech von Anfang an wusste, dass die mRNA-Impfstoffe gar nicht funktionieren. Entgegen den öffentlichen Aussagen von Pfizer/BioNTech und der FDA, kannten beide die Daten, die zeigen, dass die Impfstoff-Bestandteile von der Injektionsstelle durch den Blutkreislauf wandern, wichtige Blut-Organ-Schranken überwinden (u.a. im Gehirn, in den Hoden und in den Eierstöcken) und **auf unbestimmte Zeit** weiterhin schädliche Spike-Proteine produzieren.

<https://stopreset.ch/gallery/Die%20Pfizer-Files.pdf>

Während der ersten 12 Wochen der realen Einführung des COVID-19-Impfstoffs, vom 1. Dezember 2020 bis zum 28. Februar 2021 gab es schon mehr als 158.000 einzelne Berichte über fatale Folgen. Pfizer/BioNTech musste zusätzliche Mitarbeiter einstellen, um die Berichte auszuwerten, und trotzdem waren sie nicht in der Lage, die Impfschäden abschließend zu bestimmen. In dem Vorwort des Buches wird das ganze Ausmaß des Desasters ausreichend dargelegt.

Die EU Datenbank Stand 24.09.22 meldet 26'655 erfasste Tote durch Impfung, die US Datenbank VAERS meldet 31'417 Tote durch Impfung, wobei nur maximal 5% der Impftoten durch die Aerzteschaft, wegen angeblichem hohen administrativem Aufwand, überhaupt gemeldet wurden und werden.

Die Uebersterblichkeit in der EU beträgt Stand Juli 2022 +16%, wobei die Länder mit der höchsten Impftrate die Liste anführen. Die Uebersterblichkeit in der Schweiz liegt im Jahr 2022 +26.4%.

Trotz den Verlautbarungen von Swissmedic, wonach die mRNA-«Impfstoffe» keine Auswirkungen auf die Schwangerschaft hätten, bis Mai 2022 allein in der EU und den USA bereits 2177 Totgeburten nach Injektion von Comirnaty und 810 Totgeburten nach Injektion von Spikevax - Unterreporting nicht eingerechnet – gemeldet worden waren, wobei die Hersteller auch 2022 immer noch unumwunden einräumten, dass – mangels entsprechender Studien – «das Sicherheitsprofil des Impfstoffs bei schwangeren oder stillenden Frauen nicht bekannt sei. Nun liegt eine, offensichtlich mit der Impfung verbundene, in der EU und der Schweiz, um bis zu 18% tiefere Geburtenrate, mit einhergehender Abortrate von 80% vor. **Siehe Geburtenrückgang in der Schweiz Prof. Dr. Konstantin Beck Universität Luzern vom 06. Juni 2023 im Anhang.**

<https://www.youtube.com/watch?v=zE8iNG6MZEY>

<https://hoch2.tv/sendung/231123-polit-talk/>

Die klinischen Zulassungsstudien der Impfstoffe, hatten bereits klare Risikosignale wie Hinweise auf eine erhöhte Morbidität in der Impfgruppe zu Tage gefördert.

Bereits Ende 2020 lagen Hinweise auf mögliche Spätfolgen der mRNA-«Impfstoffe» wie neurodegenerative Erkrankungen oder Autoimmunerkrankungen vor.

Trotz dieser und zahlreicher weiterer risiko-erhöhender Umstände, wurde die Impfpflicht für das fliegende Personal durch die Swiss rücksichtslos und unter Nötigung arbeitsrechtlicher Konsequenzen anfangs 2021 eingeführt und lässt damit, ohne das Wissen des fliegenden Personals, dieses am grössten klinischen Experiment teilnehmen, welches in der Schweiz (und gleichzeitig weltweit) jemals durchgeführt wurde und wird.

Schon am 27. 03.2021 umfasst die Liste der möglichen Nebenwirkungen der WHO 124 Seiten. Am 16.10.2022 beläuft sich die Anzahl der Nebenwirkungen, die in der Datenbank der WHO erfasst sind, auf **4.529.651** Meldungen. Zum 13. August 2023 sind es schon **10.056.889** Einzelmeldungen. 10.056.889 Erkrankungen haben sich nach COVID-19-Impfung, bei den Betroffenen eingestellt.

<https://www.vigiaccess.org/>

Auch die Mitteilungen der WHO sind **im Jahr 2021** über die Wirksamkeit der Impfung entsprechend, wie ebenso die Seriosität der Forschungsdaten von Pfizer, immer mehr in Zweifel geraten:

Mai 2021: 95 % Schutz

Juni 2021: 70 % Schutz

Juli 2021: 50 % Schutz

August 2021: Schützt nicht vor Ansteckung, reduziert aber die Ausbreitung

September 2021: Reduziert nicht die Ausbreitung, verhindert aber schwere Fälle

Oktober 2021: Verhindert nicht schwere Fälle, reduziert aber die Intensiv-Fälle

November 2021: Reduziert nicht die Hospitalisationen, aber die Todesfälle

Ähnlich verliefen die Empfehlungen des «Impfstoffes» des Robert-Koch-Instituts in Deutschland unter der Leitung von Lothar Wieler. Die breite Verabreichung der umstrittenen und experimentellen Genspritzen von Pfizer/BioNTech dank einer “Notfallzulassung” durch die Gesundheitsbehörden, **entpuppt sich immer deutlicher als ein globales Experiment an den Menschen.** Der Impfstoff von Pfizer/BioNTech enthält schwankende Mengen von intaktem Impfstoff und sogar DNA, was nie hätte passieren dürfen und zu schwerwiegenden medizinischen Folgen führen kann. Und nicht zuletzt ist bekannt, dass sich einzelne Impfstoff-Chargen hinsichtlich der Impfnebenwirkungen und Todesfälle nach Impfungen massiv unterscheiden. **Die Qualität der Herstellung des Impfstoffs war und ist keineswegs gesichert.**

Eine dänische Studie untersuchte unterschiedliche Chargen des mRNA-Impfstoffs von Pfizer/BioNTech (BNT162b2) und zeigte erhebliche Differenzen bei den jeweils gemeldeten Nebenwirkungen. Die dänische Studie wurde am 30. März 2023 veröffentlicht.

<https://onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.1111/eci.13998>

Die gelben Chargen (s. Schaubild in der Studie), die vollkommen ungefährlichen Chargen, machen ca. 30 % des Impfaufkommens in Dänemark aus. Die grünen Chargen allerdings über ca. 60 %. Sie sind schon nicht mehr risikofrei. Die blauen Chargen sind wirklich höchst gefährliche Chargen, die machen ca. 7.5 % aus, stehen aber im Zusammenhang mit den schwersten Nebenwirkungen und Todesfällen. Die gefährlichen blauen Chargen wurden auch in anderen europäischen Ländern und der Schweiz verimpft – und das zeitlich und räumlich breit gestreut. Sie wurden nicht aus dem Verkehr gezogen, obwohl sie mit massenhaften Nebenwirkungen assoziiert werden und auch die meisten Todesfälle verursacht haben.

Das bedeutet im Umkehrschluss, dass mindestens 67.5% des eingesetzten getherapierten Flugpersonals als unklare latente Risiken, ohne nähere Blutuntersuchung und mit nicht für die Luftfahrt zugelassenen giftigen Substanzen im Körper ahnungslos herumfliegen und deshalb eine ausserordentliche Gefahr für die Luftfahrt und Dritte am Boden darstellen.

Um das Ausmaß der Katastrophe richtig einschätzen zu können, zeigt eine Studie von MHRA (Medicines and Healthcare products Regulatory Agency/UK). Die präsentierten Daten stellen das Ausmaß der Katastrophe zu maximal 10% dar. Schwere Erkrankungen, so hat die britische MHRA in Studien herausgefunden, werden nur in rund 10% der Fälle tatsächlich an Datenbanken wie die der WHO gemeldet: "It is estimated that only 10% of serious reactions and between 2 and 4% of non-serious reactions are reported. Under-reporting coupled with a decline in reporting makes it especially important to report all suspicions of adverse drug reactions to the Yellow Card Scheme."

<https://www.gov.uk/drug-safety-update/yellow-card-please-help-to-reverse-the-decline-in-reporting-of-suspected-adverse-drug-reactions>

Auf dem Aufklärungsmerkblatt für Schutzimpfung (Grundimmunisierung und Auffrischimpfungen) gegen COVID-19 mit mRNA-Impfstoffen, Stand 5. Oktober 2023, wurde das Sterben auch zu den seltenen Nebenwirkungen in Deutschland aufgenommen. Auf der fünften Seite im 2. Absatz unter "Seltene Nebenwirkungen" steht es: "Einzelne Personen verstarben." Das Aufklärungsmerkblatt wurde vom Deutschen Grünen Kreuz e.V., Marburg, in Kooperation mit dem Robert Koch-Institut, Berlin, erstellt.

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Downloads-COVID-19/Aufklaerungsbogen-de.pdf?__blob=publicationFile

Wenn man bedenkt, dass diese 10 Millionen Nebenwirkungen nur ein Bruchteil der Nebenwirkungen sind, die überhaupt bekannt werden, wenn man dann noch in Rechnung stellt, dass VigiAccess der WHO nur eine von mehreren Datenbanken ist, die unter anderem bei der US-Amerikanischen CDC, der europäischen EMA oder der britischen MHRA unabhängig voneinander und mit anderen "Fällen" geführt werden, dann kann man nicht anders als den derzeit laufenden Versuch am lebenden Menschen als eine der größten Gesundheitskatastrophen der Menschheitsgeschichte ansehen.

Jeder COVID-«geimpfte» fliegende Pilot ist somit potentieller Träger von Giftstoffen, Lipidnanopartikel, gesundheitsschädigenden, genverändernden Spikeproteinen und birgt damit ein latentes potenzielles und unberechenbares Risiko für die Flugsicherheit eines jeden Fluges.

Die Analysen und die Entdeckung von Plasmiden in den mRNA- Vakzinen durch den Molekularbiologen und Genom-Experten Kevin McKernon zeigen gerade, dass der **SV40-Promoter im Endprodukt enthalten** ist - es handelt sich gerade nicht um "Restverunreinigungen" im Herstellungsprozess wie von der EMA behauptet.

Die bei mehreren Untersuchungen festgestellten Werte der DNA-Kontaminationen lagen 18- bis 70-mal höher, als die aktuell gültigen Grenzwerte es erlauben. Eine Untersuchung von Prof. Dr. Brigitte König der Universität in Magdeburg am 12. Dez 2023, zeigte bei allen 5 untersuchten Pfizer-«Impfstoff»dosen eine Überschreitung des Grenzwertes von 10ngr/Dosis um das 83- bis 354 fache. Bei einer Überschreitung des Grenzwertes von 10ngr/Dosis besteht somit angesichts der Nanolipid-Verpackung die konkrete Gefahr, dass «therapeutische Transgene» aufgrund der Zellgängigkeit der Impfstoffkomponenten ins menschliche Genom übernommen werden (insertionale mutagenesis).

Die enthaltene modRNA bewirkt ausserdem als eine Art Softwareprogramm eine genetische Manipulation gesunder Zellen. Die mRNA sind die Anweisungen oder Computercodes, die die Lipid- Nanopartikel programmieren. Die mRNA-Injektionen enthalten kein biologisches Virus oder Teile eines biologischen Virus. **Es gibt wirklich nichts an der mRNA-Technologie von Pfizer, welches der Definition eines Impfstoffs durch die FDA entspricht.**

<https://www.aletheia-scimed.ch/de/rna-basierte-impfstofftechnologie-das-trojanische-pferd-enthaelt-keine-mrna/>

Siehe Erklärungen von Prof.Dr. Bhakdi am 1. Juli 2023, ab 13Min.: (Erläuterungen)

<https://www.youtube.com/watch?v=LQn5chmro84>

Vorgang: «Chromosomen sind **DNA** im Buch des Lebens, welche sich im Zellkern geschützt befinden und Rezepte/Bauanleitungen für alle Produkte enthalten, welche der menschliche Körper braucht. Wenn ein Rezept gebraucht wird, wird das Buch des Lebens geöffnet und vom Rezept eine Kopie erstellt. Diese Kopie des Rezepts/der Bauanleitung, ist die **RNA** und wird für die Produktion aller lebenswichtigen Produkte im menschlichen Körper verwendet. Nach erfolgter Produktion wird diese Kopie des Rezepts zerstört und ausgeschieden. Solange alle Produkte im Körper nach Rezepten des Buchs des Lebens hergestellt werden, ist alles in Ordnung. Sobald aber Produkte im menschlichen Körper nach fremden Rezepten hergestellt werden, die sich nicht im Buch des Lebens befinden, dann reagiert das Immunsystem und zerstört die Zelle sofort. Sobald also eine Zelle im menschlichen Körper ein fremdes Produkt/Protein herstellt, ist diese Zelle automatisch dem Tode geweiht und wird vom Immunsystem zerstört. Genau dasselbe passiert bei einem Erreger (Virus), sobald er in den Körper gelangt. **Die «Impfstoffe» enthalten ein fremdes DNA-Chromosom**, welches aus Bakterien (Escherichia coli Bakterien) sehr einfach gewonnen werden, mit welchen dann durch diese bakteriellen Chromosomen als DNA-Chromosomen, im Körper Spikeproteine von den Zellen hergestellt werden. Diese bakteriellen DNA-Chromosomen sind in künstlichen, ebenso giftigen Lipidnanopartikel für den Transport in die Zelle verpackt. Sobald diese in Lipidnanopartikel verpackten bakteriellen DNA-Chromosomen sich in der Blutbahn befinden, funktionieren diese dann wie trojanische Pferde und werden beim Kontakt mit Zellen von denen automatisch aufgenommen, damit dann in der Zelle mit dem fremden Rezept die Spikeproteine produziert werden. Die Zellen die am meisten Kontakt mit den Lipidnanopartikel bekommen, sind die Zellen die sich an den Gefässwänden, also im Blut befinden. Diese Zellen im Blut werden dann vom eigenen Immunsystem zerstört, wodurch dann nach dem Zufallsprinzip Blutgerinsel/Trombosen im ganzen Körper entstehen. **Es findet also durch das eigene Immunsystem ein Angriff auf alle betroffenen Zellen statt.** Diese Spikeproteine werden auf unbestimmte Zeit produziert, verbleiben nachgewiesen eben nicht an der Einstichstelle und verteilen sich durch Obduktionen nachgewiesen im ganzen Körper.»

Wenn Pfizer von mRNA spricht, beziehen sie sich auf computergenerierte genetische Sequenzen, die eine menschliche Zelle so programmieren können, dass sie Viren, Spike-Proteine, KREBS oder fast alles andere produziert. Gemäß dem FDA-Zulassungsantrag von Pfizer verwendeten sie den computergenerierten Wuhan-Code in den Covid-Impfstoffen. Alle Sequenzen werden bei einem Unternehmen namens Sino Biological mit Hauptsitz in Peking, China, bestellt. Sino Biological produziert und verkauft über 280 SARS- CoV-2-mRNA-Varianten.

„SPIKE-PROTEINE“ SIND BIOWAFFEN DER LIPID-NANOPARTIKEL- TECHNOLOGIE

Was sie „Spike-Proteine“ nennen, sind in Wirklichkeit das Ergebnis der Zerstörung Ihrer Zellen durch die Lipid-Nanopartikel-Technologie. Wenn Sie ein magnetisches Hydrogel (in den Patenten) nehmen und eine biologische Zelle infizieren, können Sie sehen, dass die Zelle mit all diesen kleinen Stacheln bedeckt ist. Dies ist, was sie das Spike-Protein nennen. Sie sind nicht mit einem Virus infiziert, sondern mit einer Nanolipidpartikel- Technologie, die diese Zelle dann so umprogrammiert, dass sie diese biosynthetischen Giftstoffe, genannt Spikeproteine in Ihrem Körper abgibt.

«LIPIDE“ SIND NANOTECHNOLOGIE

Was sie „Lipide“ nennen, ist in Wirklichkeit eine selbstorganisierende Nanopartikeltechnologie, die vollständig programmierbar ist. Diese „Lipide“ haben eine kationische (positive) Ladung, die in der Natur nicht vorkommt. Sie haben damit die Worte geändert, um die Öffentlichkeit zu täuschen.

In den frühen Veröffentlichungen (2008) wurde die mRNA-„Impfstoff“-Technologie einfach „Nanopartikel“ genannt oder entsprechend als kationische Polymere bezeichnet. Der Begriff „Lipid“ wurde pauschal vor dem Begriff „Nanopartikel“ verwendet, um die Technologie für die breite Masse attraktiver zu machen.

VON DEN PATENTEN UND IMPFSTOFFHERSTELLERN NENNEN SIE DIESE «IMPFSTOFFE» BETRIEBSSYSTEME UND SIE WERDEN ALS BIOWAFFEN EINGESTUFT

Die Website von Moderna bezeichnet ihren Impfstoff als Betriebssystem. Auf ihrer Website heißt es: „Wir haben uns zum Ziel gesetzt, eine mRNA-Technologieplattform zu schaffen, die sehr ähnlich wie ein Betriebssystem (OS) auf einem Computer funktioniert.“ Es ist so konzipiert, dass es mit verschiedenen Programmen Plug-and-Play-fähig ist. In unserem Fall ist das „Programm“ oder die „App“ unser mRNA-Medikament – die einzigartige Sequenz.

(Programm), die für ein Protein kodiert.“ – Moderna-Website, Juli 2021. Die Moderna-Website von 2021 definiert mRNA eindeutig als ein Softwareprogramm, das „Proteine“ (künstlich programmiertes genetisches Material, das der menschlichen Spezies fremd ist) im Menschen herstellt. Die mRNA-Injektionen enthalten *keine* biologische RNA, sondern programmierbare Technologien/elektronische Geräte.

PFIZER BESCHREIBT SEINE mRNA AUF SEINER WEBSITE EBENFALLS ALS GEN-EDITING-TECHNOLOGIE UND NICHT ALS BIOLOGISCHEN WIRKSTOFF (IMPfstOFF).

Ein bestimmtes Patent, das für jeden Bürger sehr wichtig ist. Seine **Patentnummer US9539210B2**, Ausgabe vom 10. Januar 2017, mit dem Titel Vaccine Nanotechnology.

In Abschnitt 9 wird die Impfstoff-Nanotechnologie erörtert, die Moleküle abgeben kann. In einigen Ausführungsformen ist das kleine Molekül ein Toxin einer chemischen Waffe oder ein biologischer Kampfstoff. Hierbei handelt es sich um ein Gebrauchsmuster für die pegolierten Lipid-Nanopartikel, die in den Covid-19-Impfstoffen enthalten sind. Es handelt sich um ein Gebrauchsmuster für die Verwendung dieser Technologie als Biowaffe.

https://karenkingston.substack.com/p/the-term-mrna-vaccines-is-a-sham?utm_source=substack&utm_campaign=post_embed&utm_medium=web

Aus Pfizer-Dokumenten:

So haben sie diese Nanotechnologie in den Covid-Injektionen hergestellt.

Pfizer war aufgrund eines FOIA-Antrags gezwungen, viele seiner Dokumente freizugeben. Dieses Dokument ist eines der Dokumente, die Pfizer 75 Jahre lang vor der Öffentlichkeit verbergen wollte. Dieses interne Dokument ist ein Beweis dafür, dass es sich bei den mRNA-„Impfstoffen“ von Pfizer um programmierbare elektronische Nanotechnologiegeräte handelt, die aus Graphenoxid hergestellt werden, (obwohl eine riesige Hetzkampagne gestartet wurde, die bestritt, dass die Injektionen Graphenoxid enthielten)

Dokument:

Strukturelle und biophysikalische Charakterisierung des SARS-CoV-2-Spike-Glykoproteins (P2 S) als Impfstoffantigen

https://terrapapers.com/wp-content/uploads/2023/04/125742_S1_M4_4.2.1-vr-vtr-10741.pdf

In diesem Dokument wird erklärt, wie sie „Sequenzen“ bei Sino Biological bestellen. Sino Biological hat seinen Hauptsitz in Peking, China. Sino Biological produziert und verkauft über 280 SARS-CoV-2-mRNA-Varianten.

Diese Sequenzen werden dann verwendet, um menschliche embryonale Nierenzellen (abgetriebener Fötus) zu infizieren. Anschließend produzieren diese Nierenzellen neue Multispezies-Proteine, die genetische Sequenzen aus nichtmenschlicher DNA in flüssiger Form enthalten.

Daraus erhalten sie dann diese flüssige Suppe, die sie über ein mit Graphenoxid geschichtetes Goldquantenfolien-Netzgitter gießen.

Rechtliche Würdigung zu den Anklagepunkten:

Mit so vielen Fakten über nicht richtig zugelassene medizinische giftige Stoffe, Etikettenschwindel, Täuschungsmanöver, Nebenwirkungen, Gesundheitsschädigungen, genetisch permanenten Veränderungen, Unwirksamkeit von Ansteckung und Weitergabe bzw. der Erkenntnis dass mit den verschiedenen «Virusvarianten» kein Schutz vor Ansteckung und Weitergabe besteht, hätte ein auf experimenteller Basis, auf die schnelle, ungetestet, «zugelassenes», experimentelles Präparat **niemals verpflichtend und unter Zwang** (direkt oder indirekt) von niemandem verordnet oder höchstens auf freiwilliger Basis mit schriftlicher Einverständniserklärung, bei ordentlicher Zulassung, empfohlen werden dürfen!

Diese kriminellen Handlungen verstossen gegen das Völkerrecht, die US- und CH-Verfassung und gegen alle Punkte des Nürnberger Codex. Es braucht stets zwingend die volle schriftliche Zustimmung des Patienten und dieser muss über sämtliche Nebenwirkungen wie Krebs, Myokarditis, Thrombosen, Hirnschlag, Tod richtig aufgeklärt werden und diese Zustimmung muss 10 Jahre im Patientendossier aufbewahrt werden. **Dies wurde alles nicht gemacht.**

Allein die Tatsache, dass die „Impfstoffe“ in allen Bereichen keine regulären, wissenschaftlichen Standards auch nur ansatzweise genügende Prüfung durchlaufen haben, müsste in jedem Menschen mit gesundem Menschenverstand erhebliche Zweifel an ihrer Zumutbarkeit erwecken. Im Gegenteil: Die gängige Haltung war, die Besatzungen (die ja hier keine Patienten sondern Versuchsprobanden waren) zur Injektion dieser Präparate zu drängen und zu zwingen. **Das geschah von der Swiss in aller Regel keineswegs widerstrebend oder von Zweifeln gehemmt, sondern mit ausgeprägtem drohendem Nachdruck unter Androhung der Entlassung.**

Es handelt sich dabei um ein Experiment am Menschen, der ungefragt als Proband in einer noch immer laufenden Studie dient, mit gravierenden Nebenwirkungen, Schäden und Todesfällen. Hier wird fortgesetzt gegen alle 10 Nürnberger Prinzipien verstoßen. Der Nürnberger Kodex wurde genau deshalb erstellt, um erneute unrechtmäßige Versuche an Menschen zu verhindern. Im Rahmen der Corona-Krise wurde gegen folgende Punkte verstoßen:

1. Die Zulassung der neuartigen mRNA-Covid-Impfstoffe erfolgte nur bedingt (Europa, EU Verordnung 507/2006) oder als Notfallzulassung (USA), weil die notwendigen Phase 3-Studien für die Vergabe einer regulären Zulassung zum Zeitpunkt der Covid-Impfkampagnen nicht abgeschlossen waren. **Somit besitzt die bedingte Zulassung zwangsläufig experimentellen Charakter.** Dennoch wurden weltweit Menschen wie das Flugpersonal der Swiss, gesellschaftlich, wie staatlich, ohne freiwillig informierter Zustimmung, unter Druck und Zwang gesetzt, sich neuartige Covid- Impfstoffe injizieren zu lassen. In Österreich, Deutschland, Italien und Frankreich wurden darüber hinaus Menschen durch Gesetze unter Androhung und Durchführung harter Strafen und Berufsverbote dazu gezwungen, sich impfen zu lassen. **Dies verstößt gegen Punkt 1 des Nürnberger Kodex.**

2. War das Ergebnis gut für die Gesellschaft und die Swiss? – Nein im Gegenteil. Die Übertragung wurde NICHT gestoppt, es gab enorme weltweite Nebenwirkungen und Todesfälle, im Luftverkehr haben sich die medizinischen Notfälle und Ausfälle seit Beginn der Impfkampagne anfangs 2021 verdreifacht und die Flugsicherheit ist seit dem latent gefährdet und die Injektionen haben sich mehrheitlich als schädlich für viele erwiesen, die durch Covid wenig bis gar nicht gefährdet waren. **Dies verstößt gegen Punkt 2 des Nürnberger Kodex.**
3. Gab es frühere Tierversuche, die "die Durchführung des Experiments rechtfertigen"? - Nein. -Tierversuche wurden zwar durchgeführt, aber die Ergebnisse und die Gültigkeit der Daten wurden aufgrund des Mangels an Daten und der fehlenden Sicherheit/Wirksamkeit beim Menschen in Frage gestellt, weil alle Versuchstiere verstorben sind. **Dies verstößt gegen Punkt 3 des Nürnberger Kodex.**
4. Wurde "jede unnötige körperliche oder geistige Verletzung vermieden"? - Nein. Wir alle und besonders das Flugpersonal der Swiss, waren rund um die Uhr der Propaganda, Gehirnwäsche und Zwang durch Politik, Arbeitgeber, Medien und staatliche Stellen ausgesetzt. Ganz zu schweigen von den negativen Nebenwirkungen des Impfstoffs, wie Herzbeutelentzündung und Myokarditis etc. Im Rahmen der vorläufigen Zulassung sind bei Anwendung zwingend (gesetzlich vorgeschrieben) erhöhte Sicherheitsauflagen zu beachten und seitens der Staaten eine sehr strenge Überwachung des Nutzens wie auch des Schadens durchzuführen. **Diese Umsetzung der Sicherheitsauflagen wurde in den meisten Ländern unterlassen.** In kaum einem Land wurden die Nebenwirkungen dieser nicht regulär zugelassenen, neuartigen Covid-Impfstoffe nach den Regeln guter Wissenschaft überhaupt erfasst. In vielen Ländern wurden Kritiker, die dieses Versäumnis anmahnten, öffentlich diskreditiert. Diese Vorgehensweise **verstößt gegen Punkt 4 des Nürnberger Kodex.**
5. Haben sie mögliche "tödliche oder behindernde Eingriffe" verhindert? - Nein. Die staatlichen Gesundheitsbehörden förderten weiterhin die experimentellen Impfungen trotz der lähmenden Nebenwirkungen und des möglichen Todes. Sie bemühten sich sehr, VAERS und alles Gerede über Impfstoffverletzungen in den Medien zu vertuschen. **Dies verstößt gegen Punkt 5 des Nürnberger Kodex.**
6. Überwiegt der "Grad des Risikos den Nutzen"? – Nein. 99 % der Menschen waren nicht durch SARS-CoV-2 gefährdet, und die experimentellen mRNA-Impfungen haben die Übertragung nicht verhindert. Von Anfang an bestand eine erhöhte Gefahr durch Covid-19 nur für sehr alte und/oder schwer immungeschwächte Menschen. Das gesunde Flugpersonal der Swiss war nie betroffen. Mit der Omikron-Variante trat die Corona-Pandemie sofort in den endemischen Zustand über. Ohne abschließend die Gefährdungslage dieser Risikogruppe abschätzen zu können, verstößt jeder Impfdruck außerhalb der Risikogruppen und besonders seit der Omikron-Variante **gegen Punkt 6 des Nürnberger Kodex.**

7. Wurden geeignete Vorbereitungen und Einrichtungen getroffen, um "entfernte Möglichkeiten von Verletzungen, Behinderungen oder Tod" zu verhindern? – Nein. Das Flugpersonal der Swiss wurden als Versuchspersonen einer Gehirnwäsche von Propaganda, Fehlinformationen und Zwang unterzogen und waren sich weitgehend nicht bewusst, dass an ihnen experimentiert wurde und sie wussten nicht, dass sie dem Risiko von Verletzungen, Behinderungen und möglicherweise dem Tod ausgesetzt waren und immer noch sind. Opfer von Impfschäden wurden ignoriert und in ihrer Not alleine gelassen. Diese staatliche, gesellschaftliche und wissenschaftliche Verweigerungshaltung, Impfpflichter korrekt zu ermitteln und ihnen die notwendige wissenschaftliche und therapeutische Aufmerksamkeit zu widmen, **verstößt gegen Punkt 7 des Nürnberger Kodex.**

8. Wurden die Experimente nur von "wissenschaftlich qualifizierten" Personen durchgeführt? - Nein. Wissenschaftler, die sich zu den mRNA-Spritzen kritisch äußerten und auf die Gefahren hingewiesen haben, wurden von den Behörden zum Schweigen gebracht, zensiert und eingeschüchtert. Pharma-Propagandisten, Mitarbeiter des öffentlichen Gesundheitswesens auf unterer Ebene, empfahlen Impfungen zu verabreichen, über die sie nicht die wahren Daten kannten. Die Ärzte WUSSTEN nicht und haben sich nicht informiert, dass die Impfstoffe nicht sicher waren, sondern es wurde ihnen einfach gesagt, sie seien sicher. Sie haben sich geirrt. **Dies verstößt gegen Punkt 8 des Nürnberger Kodex.**

9. Konnten die Teilnehmer "das Experiment freiwillig beenden"? – Nein. Die meisten von ihnen wussten nicht, dass an ihnen experimentiert wird, und selbst wenn sie es wussten, wurden mit Hilfe der mRNA-Technologie vermutlich dauerhafte Veränderungen an ihrem Körper vorgenommen, die, soweit wir heute wissen, nicht rückgängig gemacht werden können. **Dies verstößt gegen Punkt 9 des Nürnberger Kodex.**

10. Wurde das Experiment abgebrochen, als es sich "als gefährlich erwies"? – Nein. Nicht nur, dass die Swiss nicht aufhörte und sämtliche schädlichen Informationen ignorierte, sie machte munter weiter, auch als die meisten Fluggesellschaften die betriebliche Impfpflicht längst aufgehoben hatten, missbrauchte die Swiss die Notfallbefugnisse der Schweizer Regierung, um ihr Flugpersonal unter Androhung der Entlassung zu kooperieren, zum Schweigen zu bringen und zu zensieren, die es wagten, in den sozialen Medien über die tatsächlichen Gefahren der mRNA-Impfstoffe zu sprechen. **Dies verstößt gegen Punkt 10 des Nürnberger Kodex.**

Es ist essentiell, nicht von einer „Impfung“ zu sprechen, sondern von experimentellen genbasierten, toxischen Stoffen als angebliches Therapeutikum (=Biowaffen), da die Kriterien und Funktion einer klassischen Impfung über Ansteckung und Weitergabe bewiesenermassen in keinster Art und Weise erfüllt sind!

Es ist somit von einer ernst zu nehmenden latenten Gefahr für Leib und Leben von den streitgegenständigen «Vakzinen» für das «geimpfte» Flugpersonal der Swiss, aber auch Edelweiss und Lufthansa, welche die einrichtungsbezogene Impfpflicht nie aufgehoben haben, sowie einer Gefährdung der Luftfahrt und Dritten am Boden auszugehen. Diese Gefahr hat sich in nun stark zunehmenden Zwischenfällen seit 2021 in der Luftfahrt bereits schon nachweislich realisiert. Es ist noch unklar welche Langzeitauswirkungen diese «Vakzine» haben werden. Was schon bewiesen wurde, ist dass diese «Vakzine» das Blut verklumpen, Myokarditis, Trombosen, Hirnschlag, Krebs, Tumore und Nervenschäden verursachen, sowie das Immunsystem immens schädigen.

Das «geimpfte» Flugpersonal erfüllt zudem durch die Art der Stoffe, die Bedingungen für die Erteilung eines Flugtauglichkeits-Zeugnisses (Medical) in keinster Weise, übt ihre Funktionen deshalb widerrechtlich ohne gültige Zulassung aus und gefährdet zudem damit die Luftfahrt sowie Leib und Leben. Da die Verordnung der «Impfung» von der Geschäftsleitung der Swiss unter Androhung von nötigenden, arbeitsrechtlichen Konsequenzen an das fliegende Personal befohlen wurde, gefährden somit die verantwortlichen Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Swiss direkt Leib und Leben sowie die Sicherheit der Luftfahrt, verstossen gegen internationale Regeln der ICAO, gegen ihre eigenen Vorschriften im OMM- und OMA-Handbuch und verletzen damit zusätzlich ihre Fürsorgepflicht aufs grösste. Auch die involvierten Stellen des BAZL und der Swiss mit den Flugmedizinischen Diensten sowie die verantwortlichen BAZL-Vertrauensärzte nehmen ihre Aufsichtspflicht und Verantwortung für die Verabreichung von den «Corona-Impfungen» in keinster Art und Weise wahr und negieren das Problem komplett.

Swiss ignoriert ausserdem vollständig die tatsächlichen Infektions- und Hospitalisierungszahlen der Geimpften, Geboosterten und Fälle mit unterschlagenem Impfstatus, legt diesen zur Verschleierung bewusst nicht offen und behindert dadurch erheblich die Aufklärung ihres begangenen Verbrechens. Es besteht somit eine erhebliche Kollusionsgefahr.

Swiss verhindert aktiv und ist nicht willens jede Risikoerhebung mittels Riskassessment für Ihre Flugpassagiere, die Luftfahrt und Dritte am Boden zu erheben und handelt deshalb grob vorsätzlich gegen ihr eigenes Safety Management System SMS, definiert im Operation Management Manual OMM sowie OMA.

Keiner der auf Sicherheitsüberprüfung der Impfstoffe ausgelegten Vorschläge der Initiative «Airliners vor Humanity» wurde in die Tat umgesetzt.

„Spike-Proteine sind bewiesenermassen eine der giftigsten Verbindungen, denen Menschen ausgesetzt sein können.»

Ohne unverzügliche Interventionen auf allen massgebenden Ebenen, besteht ein erhebliches, latentes Risiko der Flugsicherheit, damit die Gefahr von gesundheitlicher Beeinträchtigung des «geimpften» Flugpersonals und damit verbunden eine Gefährdung der gesamten Luftfahrt, der Flugpassagiere, sowie Dritter am Boden.

Zum Schutz der damit involvierten Menschen vor den gefährlichen und weitgehend wirkungslosen und schädlichen Lipid-mRNA/Gen-Injektionen, sind daher die dringlichen Zwangsmassnahmen (Hausdurchsuchung bei Swiss, sowie der Geschäftsleitungsmitglieder usw.) umgehend vorzunehmen.

Wer mit dem heutigen Wissensstand sein Flugpersonal für die Verabreichung einer Corona-Impfung noch nötigt ob direkt oder indirekt, während Impfschäden, Zwischenfälle mit Flugpersonal und Todesfälle weltweit unverkennbar in die Höhe schiessen und inzwischen sämtliche Studien die Schädlichkeit der mRNA/Gen-Vakzine belegen, macht sich nicht nur der Gefährdung des Luftverkehrs, der grobfahrlässigen Körperverletzung und Tötung, sondern in der Tat auch des Mordes und des Verbrechens gegen die Menschheit verantwortlich.

Wer nach dem aktuellen Kenntnisstand andere Menschen, Mitarbeiter etc. dazu zwingt, ob direkt oder indirekt und nötigt, wie die Swiss, sich ungeprüfte experimentelle Stoffe verabreichen zulassen, handelt nicht nur grobfahrlässig sondern vorsätzlich, äusserst kriminell und arglistig und ist zur Rechenschaft zu ziehen!

Es braucht deshalb eine gründliche korrekte, strafrechtliche Untersuchung und Bestrafung und es müssen daraus die schützenden Massnahmen und Konsequenzen zur Sicherheit der Menschen und der Luftfahrt gezogen werden.

Als offizieller **Delegierter der NGO-Menschenrechtsorganisation Institut Trivium United**, sowie als verantwortungsbewusster und sicherheitsorientierter Pilot, Flugkapitän und Instruktor, bin ich dazu verpflichtet solche gravierende Sicherheitsmängel strafrechtlich zu melden, weil diese von der Geschäftsleitung der Swiss, dem Bundesamt für Zivilluftfahrt, den Fliegerärzten und des Flugmedizinischen Dienstes des BAZL, sowie des Präsidenten der Eidgenössischen Kommission für Impffragen, konsequent und grobfahrlässig ignoriert werden. **Im System Luftfahrt ist jeder einzelne täglich für die Flugsicherheit in seinem Bereich verantwortlich. Verantwortlichkeit kann niemals delegiert werden.** Es gilt das **Prinzip der «just culture»** indem jeder Mitarbeiter im System Luftfahrt sicherheitsrelevante Mängel melden soll und muss.

Formelles:

Örtliche Zuständigkeit:

Die Swiss International Air Lines, im Aussenaustritt **SWISS**, ist die nationale **Fluggesellschaft** der **Schweiz**, mit dem rechtlichen Sitz in **Basel**. Sie ist Teil der **Lufthansa Group** und Mitglied der **Luftfahrtallianz Star Alliance**.

Für die Verfolgung und Beurteilung einer strafbaren Handlung sind die Behörden an dem Ort zuständig, wo die strafbare Handlung ausgeführt wurde (Art. 340 Abs. 1 StGB).

Massgebend ist somit der Handlungsort, mithin der Sitz der Beschuldigten.

Die Beschuldigte hat ihren Geschäftssitz in Basel. Infolgedessen ist Basel für den Fall zuständig.

Sachliche Zuständigkeit:

Untersuchungsbehörde bei Verbrechen und Vergehen sind die Staatsanwaltschaften (Art. 339 StGB).

Die sachliche Zuständigkeit der angerufenen Staatsanwaltschaft Basel ist gegeben.

(vgl. HR-Auszug;

Vgl.: <https://bs.chregister.ch/cr-portal/auszug/auszug.xhtml?uid=CHE-105.918.070>).

Untersuchungshandlungen:

Es darf davon ausgegangen werden, dass weitere Unterlagen (Akten, Dokumente, Notizen etc.), welche die Straftaten belegen, in den Räumen der Beschuldigten liegen. Es ist daher angezeigt, dass sämtliche internen Unterlagen, die den Fall des Anzeigerstatters betreffen, beschlagnahmt werden.

Akteneinsicht:

Dem Anzeigerstatter und Privatkläger ist vollumfängliche Akteneinsicht zu gewähren.

Vormerkung der Zivilansprüche des Anzeigerstatters und Privatklägers:

Der Anzeigerstatter beantragt, dass von seinen Zivilansprüchen Vormerk zu nehmen ist.

Bei der angezeigten Straftat handelt es sich um Officialdelikte, welche von der Strafuntersuchungsbehörde von Amtes wegen zu untersuchen sind, wenn sie davon Kenntnis erhält.

Rechtliche Vertretung:

Der Anzeigerstatter und Privatkläger wird vertreten XX Vollmacht liegt bei.

Aufgrund der oben dargelegten Tatsachen die Staatsanwaltschaft ersucht, eine Strafuntersuchung gegen die Beschuldigte sowie allfällige weitere Täter zu eröffnen und die erforderlichen weiteren Beweise sicherzustellen.

Besten Dank für Ihre Bemühungen.

XX

Beweismittel

Dokumente:

- 1) **Analyse Todesfälle und Übersterblichkeit bis 2023**
<https://www.transparenztest.de/post/gbe-bund-sterblichkeit-2022-hoher-als-in-den-vorjahren-2018-2021>

<https://uncutnews.ch/unglaubliche-zahlen-zur-uebersterblichkeit-im-jahr-2023>
- 2) **Bestätigung und Obduktionsprotokolle Prof. Dr. A. Burkhardt, 16+24. März 2022**
- 3) **Auswahl von Fallberichten nach Covid-19 Impfung, Prof. Dr. Martin Schwab, 29. Juni 2022**
<https://www.anwalt-schmitz.eu/wp-content/uploads/2023/02/Anlage4.pdf>
- 4) **Dokument Seite 9-20, Wirkung Impfstoffe, Erhebliche Gefahr für Leib und Leben durch Umprogrammierung des Immunsystems**
- 5) **Liste Vertrauensärzte BAZL**
- 6) **Abkommen von Chicago mit Annex 1**
https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/63/1377_1378_1381/20190618/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-63-1377_1378_1381-20190618-de-pdf-a.pdf
- 7) **FAA Safe to fly drugs**
https://www.faa.gov/sites/faa.gov/files/licenses_certificates/medical_certification/medications/OTCMedicationsforPilots.pdf
- 8) **Guide for Aviation Medical Examiners FAA**
- 9) **EASA Safety Information bulletin SIB No.: 2021-06**
- 10) **Factsheet 3 – Welche Risiken bergen die Impfstoffe, Vereinigung Wissenschaft für die Gesellschaft, wiges.org, 01. Nov. 2022**
<https://wiges.org/wp-content/uploads/2022/11/2022-11-01-Factsheet-ImpfNW.pdf>
- 11) **Factsheet 4 – Schützen die Covid-19 Impfungen vor Übertragung und Infektion? Vereinigung Wissenschaft für die Gesellschaft, wiges.org, 04. April 2022**
<https://wiges.org/wp-content/uploads/2022/04/2204-FS4-mailing.html>
- 12) **18th Oct 2023, Antwort EMA letter to MEP Marcel de Graaff of request of European Parliament about request of suspension of vaccines**

- 13) Brief der europäischen Zulassungsbehörde EMA entzieht jeglicher Corona-Impfpflicht die Grundlage
<https://tkp.at/2023/11/22/brief-der-europaeischen-zulassungsbehoerde-ema-entzieht-jeglicher-corona-impfpflicht-die-grundlage/>
- 14) Geburtenrückgang in der Schweiz. Prof. Dr. Konstantin Beck Universität Luzern vom 06.Juni 2023
<https://www.youtube.com/watch?v=zE8iNG6MZEY>
- 15) **Gestiegene Krebsraten in der Schweiz.** Prof. Dr. Konstantin Beck von der Universität Luzern bezieht sich auf den Arzneimittelreport 2022 der Schweizer Krankenkasse Helsana, den er in einer Video-Präsentation auswertete. Demnach war die Anzahl derer, die Krebsmedikamente beziehen, seit 2016 tendenziell rückläufig. Von 2020 auf 2021 kam es dann aber zu einem sprunghaften Anstieg von etwa 88.000 auf 152.000 Personen, im Jahr 2022 sind es 154.000.
<https://www.youtube.com/watch?v=3Z6rviCbCNg>
- 16) Herzinfarkt, Hirnschlag und Krebs in der Schweiz ab 2021 extrem angestiegen
<https://report24.news/statistik-herzinfarkt-hirnschlag-und-krebs-in-der-schweiz-ab-2021-extrem-angestiegen/>
- 17) RICHTLINIE 2001/83/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 6. November 2001 zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel.
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32001L0083>

Quellen:

https://childrenshealthdefense.org/defender/faa-pilots-ekg-test-limit-covid-vaccine-injuries/?itm_term=home

<https://tkp.at/2021/06/07/schaedigung-der-zellen-durch-geplante-verteilung-der-mrna-impfstoffe-im-koerper>

<https://stevekirsch.substack.com/p/the-faa-has-very-quietly-tacitly>

<https://tkp.at/2022/05/03/kardiologe-befuerchtet-herzprobleme-bei-30-prozent-der-us-piloten-nach-impfung>

<https://tkp.at/2022/11/28/pilot-mit-herzinfarkt-macht-umkehr-von-envoy-flug-3556-vom-flughafen-chicago-ohare-noetig>

<https://airlinersforhumanity.de>

<https://www.airlinersforhumanity1.com>

https://avherald.com/h?search_term=incapacitated&opt=0&dosearch=1&search.x=29&search.y=14